



NUR SCHNEE VON GESTERN?

Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts
in Gedenkstätten und Museen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER_INNEN

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

V.i.S.d.P. Bianca Klose

Autor_innen: Sabine Kritter
Matthias Müller
Michael Sulies
Kristina Holzapfel

Redaktion: Bianca Klose
Lavinia Schwedersky

Lektorat Frank Engster
Layout Julian Krischker
Fotografien Johanna Hoffmann

1. Auflage, 2019

URHEBERRECHTLICHE HINWEISE

© Copyright 2019 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).
Alle Rechte vorbehalten.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr.

GENDER_GAP

Die MBR benutzt den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden.

Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie.Vielfalt.Respekt. — Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

INHALT

GESCHICHTSPOLITIK ALS TEIL DES KULTURKAMPFES VON RECHTS

Seite 1

»ERINNERUNGSPOLITISCHE WENDE UM 180 GRAD« ALS ZIEL VON RECHTSPOPULIST_INNEN UND RECHTSEXTREMEN

Seite 3

RECHTSEXTREME UND RECHTSPOPULISTISCHE STRATEGIEN: DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR GEDENKSTÄTTEN UND MUSEEN

Seite 11

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Seite 18

FAZIT

Seite 45





4

EINLEITUNG

GESCHICHTSPOLITIK ALS TEIL DES KULTURKAMPFES VON RECHTS

Mit dem rasanten Erstarken der Alternative für Deutschland (AfD) und dem allgemeinen Rechtsruck in der Gesellschaft geraten auch Gedenkstätten und Museen gegenwärtig verstärkt unter politischen Druck von rechts. Regelmäßig melden sich in NS- und DDR-Gedenkstätten sowie in historischen Museen über das Bundespresseamt Gruppen der AfD für Führungen an. Immer wieder sind Mitarbeiter_innen in Gedenkstätten mit rechts-extremen und rechtspopulistischen Besucher_innen konfrontiert, die nationalsozialistische Verbrechen verharmlosen oder sogar leugnen oder die heutige BRD mit der DDR gleichsetzen. Wiederholt störten oder instrumentalisierten Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen zudem Gedenkveranstaltungen und inszenierten dies anschließend öffentlichkeitswirksam im Internet. Insbesondere die AfD bemüht sich gegenwärtig darum, ihren politischen Einfluss auf die Kulturpolitik und auf Kultureinrichtungen – und damit auch explizit auf die Gedenkstätten und Museen – zu erhöhen. In diesem Zusammenhang mehrten sich parlamentarische Anfragen und Anträge der Partei, in denen sie beispielsweise die Restitution von geraubten Kulturgütern, die sich im Besitz deutscher Museen befinden, in Zweifel zieht oder die Streichung von Subventionen für NS-Gedenkstätten fordert.

Die Beispiele stehen für eine regelrechte Welle neuer Angriffe auf die Gedenk- und Geschichtskultur in Deutschland. Sie wurde ausgelöst, weil rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen diese Bereiche gegenwärtig als wichtiges Aktionsfeld ihres Kulturkampfes begreifen; eines Kulturkampfes, bei dem es um die Verschiebung des öffentlichen Diskurses nach rechts und um die Erringung »kultureller Hegemonie« geht. Zu dieser »kulturellen Hegemonie« gehört, auch im Bereich der

Geschichts- und Erinnerungskultur eine rechte Deutungshoheit zu erlangen, um dadurch die Gesellschaft grundlegend *kulturell* umzugestalten – als Voraussetzung und Vorstufe der Erringung der *politischen* Macht.

Zentraler Akteur in diesem »Kampf um die Geschichte« ist gegenwärtig vor allem die AfD, die sich zunehmend radikalisiert hat und sich immer weiter nach rechts außen entwickelt. Aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung sowie ihres Führungspersonals ist die AfD jüngst verschiedentlich als »rechtsextremistische Partei«¹ sowie als eine »im Kern [...] antiparlamentarische Partei, die die Grundlagen der bundesdeutschen Demokratie zerstören will«² eingestuft worden. Das heißt nicht, dass jede_r Wähler_in und jedes Mitglied der AfD selbst rechtsextrem ist – aber zumindest doch Unterstützer_in einer rechtspopulistischen und in weiten Teilen rechtsextremen Partei.³ Dabei kann die AfD als parlamentarischer Arm und »Bündelung«⁴ der sogenannten Neuen Rechten

1 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Sicht. Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 41.

2 Botsch, Gideon: AfD: Im Parlament gegen das Parlament. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2018, S. 17-20, hier S. 17.

3 Rechtspopulistische Parteien wie die AfD sind meist Sammelbecken und umfassen ein Spektrum von rechtsliberalen und rechtskonservativen bis hin zu rechtsextremen Positionen. Im Fall der AfD ist seit ihrer Gründung eine Selbstradikalisierung hin zum Rechtsextremismus zu beobachten. Die rechtsextremen Teile der AfD stützen sich auf eine im Zuge der rassistischen Mobilisierungen seit 2012 entstandene neue Bewegung von rechts. Die AfD hat sich zunehmend zum parlamentarischen Arm dieser Bewegung entwickelt. Weitere Informationen zum Begriff des Rechtspopulismus finden sich in der Handreichung »Was ist ›Rechtspopulismus?‹« der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2018/01/Rechtspopulismus_web.pdf.

4 Quent, Matthias: Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. München: Piper 2019, S. 109.

gelten. Diese sogenannte Neue Rechte grenzt sich zwar formal von traditionellen Rechts-extremen und ihren offenen Bezügen zum Nationalsozialismus ab, bleibt als Rechte »in ihren Kernelementen aber unverändert«, wie der Historiker Volker Weiß konstatiert.⁵ Als aktionistischer Flügel dieses Milieus fungiert vor allem die Identitäre Bewegung (IB), eine Gruppierung, die sich moderner Aktionsformen bedient, über die sie jedoch ebenfalls klassische rechtsextreme, insbesondere nationalrevolutionäre Ansätze vermittelt.⁶ Aber auch für Neonazis spielt die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte weiterhin eine wichtige Rolle.

Bei dem Angriff der Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen auf die kritische Erinnerungs- und Geschichtspolitik geht es um einen Angriff auf zentrale Prinzipien der demokratischen Gesellschaft; denn die Frage, was und wie erinnert wird, bestimmt wesentlich auch die gesellschaftspolitische Ausrichtung der Gegenwart. Aufgrund dieser zentralen Bedeutung einer kritischen Erinnerungskultur kommt auch Gedenkstätten und Museen die besondere Verantwortung zu, dem Geschichtsrevisionismus und dem erinnerungspolitischen Backlash, der sich aktuell artikuliert, entgegenzuwirken. Ob der rechte Kampf um kulturelle Hegemonie erfolgreich ist, das hängt entscheidend von den demokratischen Akteur_innen ab!

Dabei stehen Gedenkstätten und Museen vor der Herausforderung, wie sie mit den Angriffen von rechts umgehen können: Wie können oder dürfen sie sich gegenüber dem gesellschaftlichen Rechtsruck und seinen Akteuren

positionieren? Inwiefern gilt dabei für öffentliche Einrichtungen ein politisches »Neutralitätsgebot«? Wie sollen sie mit Besuchsgruppen der AfD umgehen, und wie mit Vereinnahmungsversuchen durch Rechtsextreme? Wie können sie sich auf Störungen in ihren Einrichtungen vorbereiten? Und wie können sie auf parlamentarische Anfragen und den Anspruch der AfD auf Mitwirkung in Gremien oder Kuratorien reagieren?

Diese neuen Herausforderungen in den Blick zu nehmen und Anregungen, Tipps sowie Handlungsempfehlungen für betroffene Akteur_innen und Mitarbeiter_innen in Gedenkstätten und Museen vorzustellen, ist Gegenstand dieser Broschüre. Sie reagiert damit auf ein wachsendes Bedürfnis derjenigen, die in NS- und DDR-Gedenkstätten sowie in Museen tätig sind. Dies sind insbesondere die Bildungsreferent_innen, Guides und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen – sie sind es, die meist direkt mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Besucher_innen oder mit entsprechenden ideologischen Versatzstücken konfrontiert sind. Die hier vorgestellten Handlungsvorschläge sind u.a. aus den Beratungsprozessen der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) mit diesen vor Ort betroffenen Akteur_innen entstanden. Sie sind zugleich die Hauptadressat_innen der Handreichung.

Die Broschüre versteht sich als zweiter Teil der Publikation »Alles nur Theater?«, die zentrale Themen und Strategien des Kulturkampfes von rechts vorstellt und Handlungsempfehlungen für den Bereich der Theater und der Kunst entwickelt.

5 Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Die NEUE RECHTE und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta 2017, S. 12-13. Statt auf den Nationalsozialismus beruft sich die sogenannte Neue Rechte auf ideologische Vorläufer der »Konservativen Revolution«, die Anfang des 20. Jahrhunderts den Universalismus sowohl im Liberalismus als auch im Sozialismus bekämpfte und die als ideologischer Wegbereiter des europäischen Faschismus und Nationalsozialismus gelten kann. Vgl. Kellershohn, Helmut: Autoritärer Liberalismus. Zum Zusammenhang von Neoliberalismus und »Konservativer Revolution«. In: Ders. / Kastrup, Wolfgang (Hrsg.): Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte. Münster: Unrast 2016, S. 29-38.

6 Vgl. Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte, S. 106.



»ERINNERUNGSPOLITISCHE WENDE UM 180 GRAD« ALS ZIEL VON RECHTSPOPULIST_INNEN UND RECHTSEXTREMEN

Dass Rechtsextreme die Erinnerungspolitik als ein wesentliches Kampffeld begreifen, ist kein neues Phänomen. Bereits seit den 1950er-Jahren waren insbesondere die Erinnerungen an den Nationalsozialismus, und mit ihnen auch die NS-Gedenkstätten, immer wieder starken Angriffen von rechts ausgesetzt. Spätestens seit der Jahrtausendwende hat jedoch das Gedenken an die NS-Verbrechen in der deutschen Politik und Öffentlichkeit eine Selbstverständlichkeit erlangt, die sich auch in einer institutionalisierten, professionalisierten und staatlich finanzierten Gedenkstättenlandschaft ausdrückt. Zudem gibt es seit einigen Jahren zahlreiche Bemühungen, Deutschlands koloniale Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten.

Erinnerungspolitik hat sich nicht nur als eine staatliche Aufgabe etabliert, dies ging auch mit der Vermittlung demokratischer Werte wie

Gleichheit, Vielfalt, Toleranz und dem Eintreten für eine offene Gesellschaft einher. Geschichtsrevisionistische Positionen wurden dabei kaum gesellschaftlich wirksam. Es ist dieser noch recht junge gesellschaftliche Erinnerungskonsens, der von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen derzeit massiv und grundlegend infrage gestellt wird. So wird aus den Reihen der AfD offen und mit viel Zuspruch aus der Bevölkerung eine »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad« (Björn Höcke)⁷ gefordert.

⁷ ZEIT Online: Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen. Dokumentation. 18.01.2017. <https://www.zeit.de/news/2017-01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207> (28.10.2019).

Die Bemühungen der Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen, die bundesdeutsche Geschichtskultur umzudeuten, haben in den letzten Jahren eine neue Qualität erreicht. Neu ist nicht nur, wie offensiv und wie selbstbewusst sie demokratische Positionen infrage stellen, neu ist auch die breite Öffentlichkeit, die sie dabei erreichen. Vor allem die AfD setzt auf Medienwirksamkeit und auf starke öffentliche Einflussnahme, und das auf ganz unterschiedlichen Ebenen.

Dass Geschichtspolitik derart zentral wurde, hängt vor allem damit zusammen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte – und zwar insbesondere mit der des Nationalsozialismus, aber auch mit der des Kolonialismus – eine der größten Hürden bei der Rehabilitierung des deutschen Nationalismus und der Durchsetzung eines heroischen nationalen Selbstbildes ist. Entsprechend wird versucht, unliebsame Epochen und Phasen dieser Geschichte zu marginalisieren, um das Narrativ einer ebenso ruhmreichen wie bruchlosen Nationalgeschichte durchzusetzen. Ginge es etwa nach der AfD, sollte »[i]m Bereich der Erinnerungs-

kultur [...] der Hauptfokus auf die positiv identitätsstiftenden Aspekte der deutschen Geschichte gelegt werden.«⁸ Alexander Gauland, Fraktionsvorsitzender und ehemaliger Bundessprecher der AfD, will die »ruhmreiche Geschichte« der Deutschen mit ihren »über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte« zum Ausgangspunkt des geschichtlichen Narrativs machen.⁹

Kurz, Geschichtspolitik ist für den gesamten Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, bei allen Unterschieden, ein wichtiges Kampffeld. Die ideologischen Grundzüge der Geschichtspolitik von rechts werden daher im Folgenden genauer beleuchtet und den Handlungsempfehlungen vorangestellt.

⁸ Alternative für Deutschland/Fraktion im Deutschen Bundestag – Arbeitskreis für Kultur und Medien: Aktiv für die Bewahrung unserer kulturellen Identität. <https://www.afdbundestag.de/arbeitskreise/kultur-medien/> (28.10.2019).

⁹ Zitiert nach ZEIT online: Gauland: NS-Zeit nur ein »Vogelschiss in der Geschichte«, 02.06.2018. <https://www.zeit.de/news/2018-06/02/gauland-ns-zeit-nur-ein-vogelschiss-in-der-geschichte-180601-99-549766> (28.10.2019).

KULTURPESSIMISMUS UND BEDROHUNG DES VOLKES

Sowohl die Geschichtsdeutungen der sogenannten Neuen Rechten als auch die von anderen Rechtsextremen sind getragen von der Überzeugung einer quasi natürlichen Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Völkern und Kulturen ergibt. Volk und Kultur werden dabei wie homogene Identitäten verstanden, die ihre Existenz, notfalls im (Überlebens-) Kampf, bewahren müssen.

Eine solche Vorstellung vertritt auch das Parteiprogramm der AfD, wenn es auf den »Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit« verweist und fordert, »die deutsche kulturelle Identität als Leitkultur selbstbewusst« zu verteidigen.¹⁰ Kultur wird dabei völkisch aufgeladen und wie eine unveränderbare, quasi natürliche Eigenheit verstanden, die über Abstammung und Tradition weitergegeben wird. So äußerte sich Marc Jongen, kulturpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion: »Die Identität eines Volkes ist eine Mischung aus Herkunft, aus Kultur und aus rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Pass alleine macht noch keinen Deutschen. Als AfD sind wir deshalb dafür, das sogenannte Abstammungsprinzip im Staatsbürgerschaftsrecht, das ja bis vor Kurzem noch gegolten hat, wieder einzuführen.«¹¹ Diese völkische Ausrichtung geht mit der Konstruktion äußerer und innerer Bedrohungen einher, gegen die es sich im Kampf um die Erhaltung und die Reinheit der deutschen Kultur zu wehren gelte.

Angetrieben werden Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen dabei von einem Kulturpessimismus, der gerade fortschrittliche geschichtliche Umbrüche als Niedergang begreift und die gegenwärtige Entwicklung regelmäßig auf eine bevorstehende Katastrophe zulaufen sieht. Politik wird daher stets vom Standpunkt einer

¹⁰ Alternative für Deutschland: Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Stuttgart 2016, S. 92.

¹¹ Marc Jongen im Interview mit der ZEIT vom 25.05.2016. <https://www.zeit.de/2016/23/marc-jongen-afd-karlsruhe-philosophie-asy/politik/seite-2> (28.10.2019).

existenziellen Gefahr für Volk, Kultur und Nation betrieben. Als historische Wegmarken des Niedergangs gelten etwa die Französische Revolution von 1789, die Oktoberrevolution 1917 und das Ende des Zweiten Weltkrieges. Solche Umbrüche werden meist auf Verschwörungen zurückgeführt und mitunter antisemitisch aufgeladen.¹² Als das jüngste Ereignis in dieser Reihe wird das Jahr 1968 ausgegeben, das mithin – wie beispielsweise vom AfD-Bundesvorsitzenden Jörg Meuthen beklagt – auch der Ausgangspunkt des »links-rot-grün verseuchten 68er-Deutschland« sein soll.¹³ Der Auf- und Umbruch von 1968 steht für Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen für all die progressiven und emanzipatorischen Entwicklungen, gegen die sie sich wenden – und er steht nicht zuletzt auch für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus durch die Nachkriegsgeneration.

DER »DEUTSCHE SCHULDKULT«: MARGINALISIERUNG UND RELATIVIERUNG VON NATIONAL- SOZIALISMUS UND KOLONIALISMUS

Dass die kritische Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen zum Selbstverständnis der Bundesrepublik gehört, ist für das rechtsextreme und rechtspopulistische Streben nach nationaler Größe ein großes Hindernis und Ärgernis. Deshalb ist es eines der zentralen Anliegen des rechtsextremen Milieus, dieses Selbstverständnis zu wenden.

Während allerdings Neonazis die massenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus meist leugnen oder sogar verherrlichen, vermeidet die sogenannte Neue Rechte offene Bezüge zum Nationalsozialismus und stellt weniger die Verbrechen selbst als vielmehr ihre

¹² Vgl. hierzu u.a. Breuer, Stefan: Ordnungen der Ungleichheit. Die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2001; Schmitz, Walter / Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur. Dresden: Thelem 2005; Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Stuttgart: Klett-Cotta 2017.

¹³ <https://www.facebook.com/afd.fraktion.hamburg/posts/163678724636588/> (28.10.2018).

Relevanz für Geschichte und Gegenwart infrage. Entsprechend zielen ihre geschichtspolitischen Konzepte darauf ab, den Stellenwert des Nationalsozialismus im deutschen Erinnerungs- und Gedächtnisdiskurs zu verringern. Alexander Gauland brachte es 2018 auf den Punkt, indem er »Hitler und die Nazis« als »Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte« bezeichnete.¹⁴ Elaborierter heißt es im AfD-Programm von 2016: »Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiven, identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst.«¹⁵ Auch wenn diese »Verengung« eine Unterstellung ist, verfolgt die »erweiterte Geschichtsbetrachtung« eine massive Verdrängung der kritischen Erinnerung an den NS zugunsten einer nationalistischen Sinnstiftung in der Geschichtspolitik. Damit wird zumindest implizit ein Schlussstrich gefordert, wie er u.a. in der Rede vom »deutschen Schuld kult«¹⁶ artikuliert wird und dabei ein explizit rechts-extremes Vokabular verwendet.

Von der Marginalisierung der Erinnerung an den NS sind dessen Relativierungen zu unterscheiden. So wollte etwa die AfD in Brandenburg den 27. Januar, den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust, in einen Gedenktag für die »Opfer von totalitären Systemen wie Nationalsozialismus und Kommunismus« umdeuten.¹⁷ Diese Relativierung der systematischen NS-Massenverbrechen betreibt die AfD nicht nur über eine totalitarismustheoretische Gleichsetzung mit

dem Kommunismus, sondern auch über die Gleichsetzung mit den Bombardierungen deutscher Städte am Ende des Zweiten Weltkriegs durch die Alliierten. So schrieb etwa der AfD-Landtagsabgeordnete Ralph Weber aus Mecklenburg-Vorpommern auf Facebook: »Wir brauchen keine Stolpersteine! Stolpersteine pflegen solange eine überholte Erinnerungskultur, wie nicht auch der vielen unschuldigen Opfer des alliierten Bombenterrors gedacht und für diese Stolpersteine angebracht werden.«¹⁸

Nicht zuletzt geht es bei der Relativierung aber auch um eine Rehabilitierung der NS-Geschichte, etwa wenn Alexander Gauland darauf beharrt, dass wir als Deutsche das »Recht« hätten, »stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen«¹⁹. Fordert er also Stolz ein für »Leistungen« im Zuge eines Angriffskriegs, der zu massenhaften Kriegsverbrechen und der Vernichtung von Millionen Menschen geführt hat?

Während die sogenannte Neue Rechte eine Relativierung, Marginalisierung und Rehabilitierung des historischen NS betreibt, nehmen Neonazis weiterhin, soweit ihnen das rechtlich möglich ist, positiv auf ihn Bezug. Das wurde während eines rechtsextremen Aufmarsches der Partei »Die Rechte« am 1. Mai 2019 erneut deutlich, als ein Redner den Anwesenden zurief, sie seien keine Demokraten, sondern »damals wie heute, Hitler-Leute.«²⁰

Die Forderung nach einem »Ende des Schuld kultes« vertreten Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen auch in Bezug auf die neuere Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte.

¹⁴ Zitiert nach ZEIT online: Gauland: NS-Zeit nur ein »Vogelschiss in der Geschichte«, 02.06.2018.

¹⁵ Alternative für Deutschland: Programm für Deutschland, S. 94.

¹⁶ So äußert etwa der AfD-Bundestagsabgeordnete Jens Maier auf einer Veranstaltung der Jungen Alternative (JA) Anfang 2017: »Ich erkläre hiermit diesen Schuld kult für beendet, für endgültig beendet.« Zitiert nach Locke, Stefan: Der Richter und sein Höcke. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.01.2017. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/umstrittene-rede-der-richter-und-sein-hoecke-14743898.html> (28.10.2019).

¹⁷ AfD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und von Gewaltherrschaft. Pressemitteilung vom 25.01.2019. <https://www.presseportal.de/pm/130777/4176191> (28.10.2019).

¹⁸ Facebook-Seite von Ralph Weber. Zitiert nach Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der »Alternative für Deutschland« (AfD) und ihren Teilorganisationen. Veröffentlicht in: <https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd/> (28.10.2019).

¹⁹ am Orde, Sabine: Gauland relativiert NS-Verbrechen. In: taz, 15.09.2017. <http://www.taz.de/15447579/> (20.09.2019).

²⁰ Zitiert nach Marken, Jennifer: »Antisemiten aus Tradition«. In: Blick nach rechts, 02.05.2019. <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/antisemiten-aus-tradition> (18.09.2019).

So lehnt die AfD eine kritische Beschäftigung mit dem deutschen Kolonialismus ab²¹ und fordert, dass Kulturprojekte »von Ideologien wie dem Postkolonialismus [...] freigehalten werden«²² müssten. Mehr noch, es seien »Deutsche Museen vor postkolonialem Schulddiskurs [zu] schützen«.²³ In diesem Zusammenhang wendet sich die AfD auch gegen die Provenienzforschung, die untersucht, ob Kunstwerke und Kulturgüter während des NS oder der Kolonialzeit unrechtmäßig in den Besitz von Museen gelangt sind, und gibt sich als »Anwalt der heimischen Museen«²⁴ aus. In der Restitution von Museumsartefakten sieht sie einen »Ausverkauf unseres Landes« sowie die »Kultivierung eines Schuldkomplexes«. Dieser »Schuldkomplex« solle nach Marc Jongen »als psychopolitische Grundlage dienen für die Akzeptanz von Massenmigration und Multikulturalismus«.²⁵ Auch die Umbenennung von Straßen, die nach deutschen Kolonisatoren benannt wurden, lehnt die AfD ab. Zudem wertet sie kolonialismuskritisches Engagement

21 So wendet sich die AfD etwa gegen eine »nur negative Kategorisierung der deutschen Kolonialzeit«. Siehe Alternative für Deutschland/Fraktion im Deutschen Bundestag: Jongen, Marc: Deutsche Museen vor postkolonialem Schulddiskurs schützen, 05.04.2019. <https://www.afdbundestag.de/jongen-deutsche-museen-vor-postkolonialem-schulddiskurs-schuetzen/> (28.10.2019).

22 Alternative für Deutschland/Fraktion im Deutschen Bundestag – Arbeitskreis für Kultur und Medien: Aktiv für die Bewahrung unserer kulturellen Identität. <https://www.afdbundestag.de/arbeitskreise/kultur-medien/> (28.10.2019).

23 Alternative für Deutschland/Fraktion im Deutschen Bundestag, Marc Jongen: Deutsche Museen vor postkolonialem Schulddiskurs schützen, 05.04.2019. <https://www.afdbundestag.de/jongen-deutsche-museen-vor-postkolonialem-schulddiskurs-schuetzen/> (28.10.2019).

24 Alternative für Deutschland/Fraktion im Deutschen Bundestag: Jongen, Marc: Umgang mit Kolonial-Kunst zeugt von moralischem Größenwahn, 18.03.2019. <https://www.afdbundestag.de/jongen-umgang-mit-kolonial-kunst-zeugt-von-moralischem-groessenwahn/>. Hans-Thomas Tillschneider, Sprecher der AfD-Fraktion für Bildung, Kultur und Wissenschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt, formuliert etwa, dass »wertvolle Mittel für die sogenannte Provenienzforschung sinnlos verpulvert« werden, vgl. Alternative für Deutschland/AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt: AfD: Mehr Geld für unsere Museen! <https://www.afdfraktion-lsa.de/afd-mehr-geld-fuer-unsere-museen/> (28.10.2019).

25 Zitiert nach Weinlein, Alexander: Afrikas Karte. Bundestag debattiert über den Umgang mit dem kolonialen Erbe und die Rückgabe von Kulturgütern. In: Das Parlament Nr. 9-11/25.02.2019. https://www.das-parlament.de/2019/9_11/kultur_und_bildung/597552-597552 (28.10.2019).

als »kulturmarxistisch« und greift damit einen Kampfbegriff auf, den insbesondere die sogenannte Alt-Right in den USA gegen demokratische Errungenschaften und Werte verwendet. So behauptete die AfD in einer Großen Anfrage vom Juli 2018, dass »unter dem Schlagwort ›Dekolonialisierung der ethnologischen Museen‹ ein Einfallstor für deren ideologische Überformung geschaffen wird, gehen doch in die postkoloniale Theoriebildung vor allem auch marxistische Ansätze ein.«²⁶

DIE KONSTRUKTION EINER HEROISCHEN NATIONALGESCHICHTE

Marginalisieren und relativieren Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme einerseits Nationalsozialismus und Kolonialismus, weil beide Epochen deutscher Geschichte die Konstruktion einer positiven deutschen Identität durchbrechen, so stellen sie für diese Konstruktion andererseits bestimmte historische Bezugspunkte heraus. Dabei instrumentalisieren Vertreter_innen der AfD auch demokratische Ereignisse und Entwicklungen, etwa die deutsche Nationalbewegung im 19. Jahrhundert oder die Oppositionsbewegung in der DDR.

HAMBACHER FEST VON 1832 UND REVOLUTION VON 1848

Geschichtliche Ereignisse wie das Hambacher Fest von 1832 oder die Revolution von 1848, mit denen Bestrebungen nach nationaler Einheit, Freiheit und Volkssouveränität, aber auch nach Demokratie verbunden waren, sind in der AfD,²⁷ aber auch in der NPD,²⁸ wichtige historische Referenzen für ein positives, ruhmreiches und vor allem deutsch-nationales Geschichtsbild.

26 Große Anfrage der Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag vom 05.07.2018, Drucksache 19/3264. <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/032/1903264.pdf> (28.10.2019).

27 In ihrem Bundesprogramm verortet sich die AfD »[i]n der Tradition der beiden Revolutionen von 1848 und 1989«. Siehe Alternative für Deutschland: Programm für Deutschland, S. 11.

28 Vgl. NPD: Der Freiheit eine Gasse! <https://npd.de/2013/12/der-freiheit-eine-gasse/> (28.10.2019).

Dabei nutzen rechtspopulistische wie rechts-extreme Gruppierungen die Kämpfe gegen die Reste absolutistischer Herrschaft für einen positiven Nationalmythos. Obwohl diese Kämpfe den völkischen Idealen, wie sie heute in weiten Teilen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus verbreitet sind, widersprechen, suggeriert ihre Vereinnahmung, Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen stünden in einer demokratischen Tradition. Beispielhaft zeigt sich dies an einer Äußerung des AfD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Münzenmaier, der sich selbst in einer Linie mit den Freiheitskämpfern des Hambacher Festes sieht, während er andererseits ausgerechnet demokratisch gewählte Politiker_innen der Bundesrepublik mit den autoritären Obrigkeiten des 19. Jahrhunderts vergleicht: »Die Initiatoren des Hambacher Festes von 1832, Wirth und Siebenpfeiffer, würden, wie viele andere Burschschafter, auch heute als ›Mutbürger‹ Seite an Seite mit der AfD gegen staatliche Repression, gegen die Einschränkung der Pressefreiheit, für mehr Volkssouveränität und vor allem für ein Europa der Nationalstaaten kämpfen! Ich bin stolz darauf in der Tradition dieser großen Demokraten zu stehen und werde mein Bestes dafür tun, dass die Ideen Wirths und Siebenpfeiffers von Ehre, Freiheit und Vaterland nicht im rot-grünen Multikultistrudel der etablierten Parteien untergehen.«²⁹ Auch das seit 2018 jährlich stattfindende »Neue Hambacher Fest« auf dem Hambacher Schloss gilt der Aneignung und Umdeutung dieser historischen Tradition und des mit ihr verbundenen Ortes. Hier kommen Kräfte aus dem rechtskonservativen und rechtspopulistischen Milieu zusammen. Als Referent_innen traten u.a. Thilo Sarrazin auf, aber auch der AfD-Bundesvorsitzende Jörg Meuthen und die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld.

DIE POLITISCHE WENDE 1989 UND DIE DDR-OPPOSITION

Auch das Jahr 1989 und die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR werden von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen politisch instrumentalisiert. Der DDR kommt für ihre Geschichtspolitik sogar eine doppelte Bedeutung zu.

Erstens wird durch die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und DDR eine Relativierung des Nationalsozialismus und der NS-Massenverbrechen betrieben. Die AfD Oranienburg warnt etwa »vor einer neuerlichen dritten linken Diktatur nach den NationalSOZIALISTEN [sic!] und später dem DDR-Regime, wo erst Meinungen unterdrückt und dämonisiert, dann Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und später in Konzentrationslagern und politischen Haftanstalten die politisch weitsichtigen Bürger der Mitte der Zivilgesellschaft eingesperrt, gefoltert und getötet wurden.«³⁰ Mit dieser Gleichsetzung zielt die AfD jedoch nicht nur auf eine Verharmlosung des NS, sie will auch sich selbst, indem sie den NS dem sozialistischen Spektrum zuordnet und bizarrerweise in eine Reihe »linker Diktaturen« stellt, von ihm absetzen. Mit der Markierung des NS als »links« ist zudem die Bemühung verbunden, das Links-rechts-Schema zu verwirren oder aufzulösen, um sich selbst – wie in dem Zitat – als unideologisch zu präsentieren und in eine Tradition der »Bürger der Mitte« zu stellen.

Zweitens dient die Gleichsetzung der DDR mit der heutigen BRD dazu, die gegenwärtige Regierung zu delegitimieren und sich selbst als »legitime Erbin der ›Friedlichen Revolution« zu inszenieren.³¹ So verglich Alexander Gauland im Juni 2018 in einer Rede auf dem AfD-Bundesparteitag die Bundesregierung mit dem SED-Regime und Angela Merkel mit

²⁹ Siehe »Wer Schwarz-Rot-Gold und die Ideen des Hambacher Festes ehrt, wählt AfD«. Pressemeldung der AfD vom 29.05.2017. <https://www.facebook.com/afdmainz/posts/1369617549787307/> (28.10.2019).

³⁰ AfD-Oranienburg auf Facebook, 25.08.2019. <https://www.facebook.com/987398514737229/photos/a.1005530862923994/1861408170669588/> (28.10.2019).

³¹ Begrich, David/Begrich, Pascal: Der Osten steht auf. Zur Semantik der AfD im ostdeutschen Wahlkampf. In: Miteinander Aktuell, 21.08.2019, S. 1-2, hier S. 1.

Erich Honecker.³² Ähnlich wettete der heutige Bundessprecher der AfD, Tino Chrupalla, bei der Bundestagsdebatte zum 30. Jahrestag des Mauerfalls gegen angebliche »Herrschafts- und Zersetzungsstrategien«, die Angela Merkel »damals bei der FDJ gelernt« habe und durch die sie nun wisse, »wie man ein Volk mit Agitation und Propaganda in Schach« halte.³³ Wie stark diese Vergleiche an der AfD-Basis verankert sind, zeigt der Bericht eines Teilnehmers der AfD an einem über das Bundespresseamt organisierten Besuch im DDR-Museum in der Berliner Kulturbrauerei, in dem er die Politik Angela Merkels mit der Politik der DDR in eins setzt und im Hinblick auf Merkels Losung »Wir schaffen das« von »sozialistischen Parolen« spricht.³⁴

Diese Gleichsetzung der Bundesrepublik mit der DDR nutzt die AfD, um sich als Dissidentin und Widerstandskämpferin gegen eine angeblich gleichgeschaltete öffentliche Meinung zu inszenieren. Sie knüpft gezielt an die Wende-Erfahrungen der Ostdeutschen an, etwa wenn sie behauptet: »Wer heute ›anders‹ denkt, wird genauso unterdrückt, wie es einst die Stasi tat.«³⁵ Ihre eigenen Aktivitäten stilisiert sie dagegen als notwendigen und

gerechtfertigten Widerstand. Dabei bedient die AfD das »Narrativ eines notwendigen zweiten Systemwandels«³⁶ und fordert, die Revolution von 1989 zu »vollenden«.³⁷ Entsprechend lauteten die Parolen der AfD im Brandenburger und Thüringer Landtagswahlkampf 2019 »Werde Bürgerrechtler!«, »Hol dir dein Land zurück – Vollende die Wende« oder »Die ›Friedliche Revolution‹ im Wahllokal«. Damit redet sie, wie die Publizistin Liane Bednarz konstatiert, »den Leuten ein, dass sie jetzt so ähnlich wie 1989 auf die Straße gehen und das System letztlich niederringen müssten«.³⁸ Mit dem Bezug auf die DDR-Opposition wird also nichts weniger als ein Systemwechsel gewünscht.

Diese ideologische Zuspitzung auf die DDR-Opposition und die Wende erhält in den Jahren 2019/2020, in denen sich der Mauerfall und die Vereinigung zum 30. Mal jähren, eine besondere politische Bedeutung und Brisanz, geht es doch darum, wie diese Ereignisse im Diskurs um die Erinnerung besetzt und gedeutet werden.

32 Im Wortlaut sagte Gauland: »Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich fühle mich derzeit immer wieder an die letzten Monate der DDR erinnert. [...] [11:40] In diesem Bild fiel Frau Merkel die Rolle des Genossen Honecker zu. Auch rhetorisch spielt die Kanzlerin in Honeckers Liga. Seit nunmehr drei Jahren ist ›Merkel muss weg‹ die Parole der Opposition. [...] Merkel fällt, egal wie lange sie noch mit den Armen rudert. Sie hat ihre Partei gespalten, sie hat unser Land gespalten und sie hat Deutschland in Europa isoliert – wie Erich Honecker auch.« Siehe die Eröffnungsrede von Alexander Gauland auf dem Bundesparteitag der AfD am 01.07.2018 in Augsburg. <https://www.youtube.com/watch?v=GfvtjxUcGLE>, Transkription: MBR (18.09.2019).

33 Zitiert nach Wehner, Markus: Die Mauer im Parlament. In: FAZ vom 09.11.2019, S. 2.

34 Hier heißt es: »Unter anderem wurde die Ausstellung ›Alltag in der DDR‹ besucht. Ab heute ist klar woher der fatale Satz Merkels ›Wir schaffen das‹ kommt: Aus der ehemaligen DDR [...] in der Merkel sozialisiert wurde und FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda an der Akademie der Wissenschaften war. Sicherlich hat Merkel noch mehr dieser sozialistischen Parolen auf Lager.« Bamberger, Alfred: Berlinreise des KV Pforzheim/Enzkreis, ohne Datum. <https://pf-enz.afd-bw.de/aktuelles/news/22555/Berlinreise+des+KV+Pforzheim-Enzkreis> (28.10.2019).

35 Alternative für Deutschland – Landesverband Brandenburg: Vollende die Wende! <https://wende2019.de/> (20.09.2019).

36 Begrich / Begrich: Der Osten steht auf, S. 1.

37 Alternative für Deutschland: Programm für Deutschland, S. 11.

38 Zitiert nach Pfeffer, Kilian: Wie die AfD sich die Wende aneignet. In: Tagesschau, 10.08.2019. <https://www.tagesschau.de/inland/afd-brandenburg-sachsen-101.html>. (28.10.2019).

W. MICHAEL BLUMENTHAL AKADEMIE
DES JÜDISCHEN MUSEUMS BERLIN

אין ביתנו ישנו בית
אין ביתנו ישנו בית
אין ביתנו ישנו בית
אין ביתנו ישנו בית

POL

RECHTSEXTREME UND RECHTSPOPULISTISCHE STRATEGIEN: DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR GEDENKSTÄTTEN UND MUSEEN

Die ideologische Ausrichtung von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen ist mit strategischen Positionierungen verknüpft, über die Themen gesetzt und Einfluss auf die öffentliche Meinung genommen werden. Ziel ist, die Deutungshoheit im Geschichtsdiskurs zu erlangen und bestimmte demokratische Errungenschaften zu delegitimieren. Einige dieser Strategien und die Herausforderungen, die sich für Gedenkstätten und Museen ergeben, werden im Folgenden skizziert.

GEZIELTE TABUBRÜCHE UND DIE VERSCHIEBUNG DES SAGBAREN

Ähnlich wie im Themenbereich Asyl und Migration versuchen Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme auch im Bereich der Geschichtspolitik, durch Tabubrüche und provokante Aussagen öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die Tabubrüche werden dabei gezielt inszeniert, um Themen erst zu setzen und sie dann unter veränderten Koordinaten und Perspektiven neu besprechen zu können. Metaphern sind dabei beliebte rhetorische Mittel, denn sie wirken anschaulich und eingängig. Titulierungen des Holocaust-Mahnmals in Berlin als »Denkmal der Schande«³⁹ (Björn Höcke) oder die Verharmlosung des NS als »Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte« (Alexander Gauland) gelten nicht als Ausrutscher, sondern Kalkül. Durch solche sprachlichen Eskalationen wollen Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen eine Gewöhnung an ihre Positionen erwirken, um dadurch die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. Wesentlicher Teil dieser Strategie ist es, sich dabei auf die Meinungsfreiheit zu be-

rufen. Auch wenn einige solcher Äußerungen – wie etwa im Falle von Gaulands »Vogelschiss« – nach Kritik halbherzig zurückgenommen oder abgeschwächt werden, so sind doch die Themen gesetzt und die Voraussetzungen für deren schleichende Akzeptanz geschaffen.⁴⁰ Auch für Gedenkstätten und Museen machen sich die Wirkungen solcher Tabubrüche und Grenzverschiebungen bemerkbar. Mitarbeiter_innen beobachten, dass bei Besucher_innengruppen und Schulklassen sowie im gesamten Feld der politischen Bildungsarbeit antisemitische und rassistische, aber auch NS-relativierende Sprüche und Meinungen heute viel selbstverständlicher und selbstbewusster geäußert werden, und dass neben den Ausstellungsinhalten nicht selten auch die Kompetenzen der Mitarbeiter_innen infrage gestellt werden. Solche Äußerungen geben sich mit dem Gebaren, dass bestimmte Wahrheiten tabuisiert würden, oft als besonders kritisch. Ein Beispiel ist der öffentlich gewordene Besuch einer AfD-Gruppe aus dem Wahlkreis der Bundestagsabgeordneten Alice Weidel im Sommer 2018 in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen. Einige Teilnehmer_innen relativierten die KZ-Verbrechen, einer von ihnen zog die Existenz von Gaskammern in Zweifel. Der Mann ist mittlerweile wegen Volksverhetzung und Störung der Totenruhe zu einer Geldstrafe von 4.000 Euro verurteilt worden. Von einem neuen Selbstbewusstsein zeugt die Anmeldung einer Gruppe Rechtsextremer an einer Führung in der KZ-Gedenkstätte Moringen Ende 2019, während derer die Teilnehmer_innen die Glaubwürdigkeit

⁴⁰ Vgl. das Interview mit dem Professor für Rhetorik Olaf Kramer: Vogelschiss-Äußerung. »Ein Versuch, die Grenze des Sagbaren zu verschieben«. Deutschlandfunk, 04.06.2028. <https://taz.de/Politikwissenschaftler-ueber-AfD/!5584568/> (20.09.2019).

³⁹ ZEIT Online: Die Höcke-Rede von Dresden, 18.01.2017.

der Opfer grundsätzlich infrage stellten, um nach dem Abbruch durch den Guide in T-Shirts mit der Aufschrift »Zensiert!« und »Fuck you Israel« vor der Gedenkstätte zu posieren.⁴¹

PROVOKATIONEN UND STÖRUNGEN

Neben Tabubrüchen und dem Verschieben des Sagbaren setzen Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen auch gezielt Provokationen um der bloßen Provokation willen ein. Provokative Aktivitäten und Störungen von Veranstaltungen oder Gedenkzeremonien, oft medienwirksam inszeniert, sollen durch die zu erwartende öffentliche Empörung Aufmerksamkeit und Resonanz verschaffen und den öffentlichen Blick auf die eigenen Positionen lenken. Oft treten sie dabei mit dem Gestus auf, Widerstand gegen den »Schuldskult« der »herrschenden Elite« und das »Gutmenschentum« zu leisten.

Eine breitere Öffentlichkeit erzielte etwa der Affront des fraktionslosen Berliner AfD-Abgeordneten Andreas Wild, der am Schweigemarsch zum Denkmal für die ermordeten Juden anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht teilnahm und dabei eine blaue Kornblume am Jackett trug. Die blaue Kornblume ist seit dem 19. Jahrhundert ein politisches Symbol von Rechtsextremen und steht für großdeutschen Nationalismus und Antisemitismus. Eine andere Form der Provokation wählte die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag: Sie verließ bei einer Gedenkrede zum Holocaust unter Protest den Saal. Wie der Politikwissenschaftler Gideon Botsch analysiert, ist das gezielte Verlassen und Fernbleiben von Parlamentsdebatten eine Praxis, die zuerst die NPD 2005 in den deutschen Parlamentarismus eingeführt hat.⁴² In Gedenkstätten und Museen reichen rechtsextreme und geschichtsrevisionistische Störungen und Provokationen von holocaust-

relativierenden oder den NS verherrlichenden Eintragungen in Gästebüchern über das Verkleben von Aufklebern bis hin zu organisierten Unterbrechungen von Gedenkveranstaltungen. Von solchen Störungen verbreiten Rechtsextreme mitunter selbstgedrehte Videos. Das dient auch dazu, die Reaktionen von Mitarbeiter_innen zur Schau zu stellen, sie zu verhöhnern und Verunsicherung zu verbreiten.⁴³

VEREINNAHMUNG UND INSTRUMENTALISIERUNG

Auch die Vereinnahmung und Instrumentalisierung von demokratischen Ereignissen gehört zum strategischen Repertoire von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen, wie oben für die Konstruktion eines nationalistisch-völkischen Geschichtsnarrativs bereits gezeigt wurde. Historische Daten, Ereignisse, Symbole und Orte werden von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen aber auch umgewertet und angeeignet, um sie im aktuellen Kampf um politische Deutungshoheit einzusetzen und die eigene demokratische Legitimation und Respektabilität zu erhöhen.

So mobilisierte die Identitäre Bewegung (IB) am 17. Juni 2017 unter dem Motto »Zukunft Europa« nach Berlin, um »für die Verteidigung unserer Identität, Kultur und Lebensweise« zu demonstrieren. Sich als heroische Freiheitskämpfer zu inszenieren, als Retter des Volkes und seiner Kultur vor dem Untergang, ist als ein wesentliches Motiv gerade dieser IB-Anhängerschaft. Die Bezugnahme auf den Jahrestag des Aufstands in der DDR 1953 war gezielt gewählt worden und wurde in rechtsextremen und rechtspopulistischen Medien verschiedentlich propagiert.⁴⁴ Eine weitere

⁴¹ Vgl. KZ-Gedenkstätte Moringen: Stellungnahme vom 19.11.2019. http://www.gedenkstaette-moringen.de/web-site/fileadmin/gedenkstaette/Newsletter/Stellungnahme_19_11_2019.pdf (25.11.2019).

⁴² Gideon Botsch im Interview mit der taz vom 03.04.2019. <https://taz.de/Politikwissenschaftler-ueber-AfD/!5584568/> (20.09.2019).

⁴³ Beispielhaft sei hier auf die Aktion des selbsternannten »Volkslehrers« Nikolai Nerling verwiesen, siehe S.34 dieser Broschüre.

⁴⁴ Siehe den Aufruf für das Folgejahr: Böhm, Thomas / Stürzenberger, Michael: Tag der Patrioten am 17. Juni 2018 – Eine Republik geht auf die Straße, ohne Datum. <https://www.journalistenwatch.com/demo/tag-der-patrioten-am-17-juni-2018-eine-republik-geht-auf-die-strasse/> (20.09.2019).

Instrumentalisierung ist der Wahlslogan der Bayern-AfD »Sophie Scholl würde AfD wählen«, steht Sophie Scholl doch als Symbol für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Auch die schwarz-rot-goldene Wirmer-Flagge aus der Gruppe der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 wird regelmäßig bei Pegida-Demonstrationen getragen. Vertreter_innen der AfD-Fraktion in der BVV-Mitte bemühten sich um eine Vereinnahmung der Revolution von 1848, als sie auf dem Friedhof der Märzgefallenen einen Kranz niederlegte und dort an einer Gedenkveranstaltung teilnahm.⁴⁵ Auch ihren Besuch in NS-Gedenkstätten nutzte die AfD wiederholt dazu, öffentlich ihre Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Geschichte zur Schau zu stellen; nicht zuletzt, um mit der Betonung ihrer Distanz zum NS ihrem eigenen (negativen) Image entgegenzuwirken.⁴⁶

FORDERUNG NACH POLITISCHER »NEUTRALITÄT«

Eine wichtige Strategie im Kulturkampf von rechts ist auch das Einfordern von politischer Neutralität, und zwar bei all denjenigen, die sich politisch positionieren und die gegen demokratiefeindliche Auffassungen klar Stellung beziehen. Mit dem Vorwurf, sie seien einseitig ideologisch ausgerichtet und würden unliebsame Ansichten aus dem politischen Diskurs ausgrenzen, werden diese Einrichtungen öffentlich angegriffen. Das betrifft besonders staatliche oder staatlich finanzierte Einrichtungen. Mit diesen Vorwürfen wird eine Art Umkehr betrieben, denn Vertreter_in-

⁴⁵ Alternative für Deutschland/AfD-Fraktion der BVV-Mitte: Gedenken am Friedhof der Märzgefallenen 1848/1918, 18.03.2018. <https://afd-fraktion-mitte.de/2018/03/18/gedenken-am-friedhof-der-maerzgefallenen-1848-1918/> sowie Junge Alternative Berlin: Gedenken an die Märzgefallenen 1848, 18.03.2018. <http://jungealternative-berlin.de/gedenken-an-die-maerzgefallenen-1848/> (28.10.2019).

⁴⁶ So veröffentlichen Vertreter_innen der AfD regelmäßig Berichte über ihre Besuche in NS-Gedenkstätten im Internet. Siehe etwa: <https://www.blick-aktuell.de/Politik/40-Teilnehmer-erlebten-einabwechslungsreiches-Programm-348165.html> oder <https://afd-mettmann.de/aktuelles/2018/10/berlin-ein-reisebericht/> (20.09.2019).

nen rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppierungen versuchen damit, die Kritik an ihren eigenen Positionen zurückzuweisen oder von vornherein zu verhindern. Indem sie die Debatte mit dem Einfordern des politischen Neutralitätsgebots auf die formale und verfassungsrechtliche Ebene ziehen – und dabei selbst in die Offensive gehen –, weichen sie gezielt einer inhaltlich politischen Auseinandersetzung mit der an ihnen geübten Kritik aus. Demokratie zeichnet sich indes gerade dadurch aus, dass in ihr einerseits die Aushandlung und Weiterentwicklung ihrer Werte, andererseits die Verteidigung und der Schutz dieser Werte wesentlich ist.

Auch Gedenkstätten und Museen sehen sich gegenwärtig regelmäßig mit der Forderung insbesondere vonseiten der AfD konfrontiert, »politisch neutral« bleiben zu müssen. So setzt die AfD neben Gedenkstätten und Museen auch andere staatlich geförderte Akteure im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit unter Druck, wenn sie eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus betreiben. Zudem beschwerte sich die Berliner AfD in einer Schriftlichen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus über die Verdunkelung der Baustelle des Berliner Stadtschlosses, die laut Pressebericht ein Protest des Humboldt Forums gegen den Vortrag der AfD-Bundesvorsitzenden Beatrix von Storch in der benachbarten Humboldt-Box zum Thema »Islamisierung« war.⁴⁷ Der Berliner Senat sah das Neutralitätsgebot jedoch nicht tangiert oder verletzt.⁴⁸

Auch Ausstellungsprojekte, die sich kritisch mit Rechtsextremismus beschäftigen, sind Forderungen nach politischer Neutralität ausgesetzt. So verlangte die Berliner AfD, im Rathaus Neukölln die Präsentation einer vom Aktiven Museum in Zusammenarbeit mit dem Antifaschistischen Pressearchiv (Apabiz) erarbeiteten Wanderausstellung über Rechtsextremismus

⁴⁷ https://www.focus.de/regional/berlin/parteien-pronold-kritisiert-afd-veranstaltung-in-humboldt-box_id_6314599.html (17.10.2019).

⁴⁸ <https://kleineanfragen.de/berlin/18/10226-verdunkelung-des-berliner-stadtschlosses-anlaesslich-einer-oeffentlichen-veranstaltung-der-ep-abgeordneten-beatrix.txt> (17.10.2019).

in Berlin seit 1945 zu unterbinden. Sie begründete dies damit, dass »staatliche Stellen weder zugunsten noch zulasten einer politischen Partei wirken dürfen«. Die AfD sah in der Ausstellung ein Indiz dafür, dass »der Bezirksbürgermeister den Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlassen hat, weil das staatliche Neutralitätsgebot zu den wichtigsten Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehört«. ⁴⁹ Auch in diesem Fall war die AfD jedoch erfolglos, denn der Bezirksbürgermeister sah keinen Grund, der »Argumentation, dass sich diese Ausstellung gegen eine einzelne Partei richtet«, zu folgen. ⁵⁰

OPFER-STILISIERUNG

Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme wissen, wie sie sogar für sie ungünstige Situationen noch politisch instrumentalisieren können: indem sie sich als Opfer stilisieren. Diesen Schachzug setzen sie umfassend ein, gleichgültig, ob sie von Demokrat_innen Widerspruch erfahren, dem sie inhaltlich nichts entgegensetzen können, ob sie aufgrund diskriminierender Positionen und Forderungen aus demokratischen Diskursen ausgeschlossen werden, oder ob es ihnen schlicht nicht gelingt, selbst in die Offensive zu gelangen. Durch die Opferinszenierung geben sie anderen die Schuld, ziehen politische Auseinandersetzungen auf eine emotionale Ebene und setzen auf Solidarisierung auf seiten der Bevölkerung. Insbesondere die AfD sieht sich wahlweise als Opfer des »Establishments«, der »Altparteien«, eines »Schuldskultes« oder einer »Political Correctness«. Die Behauptung, Opfer einer angeblich vorherrschenden »Political Correctness« zu sein, dient nicht nur dazu, durch die Opferinszenierung missliebige Auffassungen zu verunglimpfen, sondern auch die eigenen

⁴⁹ Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin, XX. Wahlperiode, Nr. 1358/XX, 22.05.2019. https://www.apabiz.de/wp-content/uploads/BVV-Neuk%C3%B6lln-Drucksache-1358_XX.pdf (28.10.2019).

⁵⁰ Ebd.

Positionen ⁵¹ als mutigen Tabubruch zu inszenieren. Das zeigt beispielhaft, wie Widerspruch gegen diskriminierende Positionen ins Gegenteil verkehrt wird: Kritik wird der Zensur bezichtigt, wodurch die Sprecher_innen unter Rechtfertigungsdruck gesetzt und verunsichert werden sollen. Diese Umkehr ist derart universell einsetzbar und der Opfermythos ist derart wesentlich im Strategierepertoire von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen, dass es kaum möglich ist, ihnen *keinen* Vorwand zu bieten.

Mitunter sehen sie sich sogar ähnlich verfolgt wie die Juden im Nationalsozialismus. Der Berliner AfD-Politiker Carsten Ubbelohde zog nach der Stornierung einer Restaurantreservierung einiger AfD-Politiker_innen durch einen Gastwirt eine Analogie zum Boykott jüdischer Geschäfte im NS: »Zwischen »Kauft nicht beim Juden« und »Bedient nicht die AfD« liegen nur wenige Jahrzehnte. Habt ihr denn nichts gelernt?«, fragte er am 8. Mai 2019 auf Twitter. ⁵² Einen ähnlichen Bezug zur Judenverfolgung stellte auch die AfD Krefeld her, als sie nach der Kündigung des Arbeitsvertrages eines AfD-Mitglieds in Anspielung auf die blaue Parteifarbe auf Facebook schrieb: »Freuen Sie sich schon auf den blauen Stern? Wir wissen: Wir werden den Stern wie eine Auszeichnung tragen! Bis zum bitteren Ende!« ⁵³ Und wohl schon im Vorfeld hatte Björn Höcke seine Inszenierung als Opfer geplant, als er von einer Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Buchenwald eingeladen wurde, gleichwohl erschien und sich mit den Worten »Also alles Ablauf wie geprobt, ja?« an einen seiner Begleiter wandte. ⁵⁴

⁵¹ Ein bei Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen beliebter islam- und flüchtlingsfeindlicher Blog führt den Kampf gegen die Political Correctness im Namen und heißt »Politically Incorrect«.

⁵² Siehe: <https://twitter.com/ubbelohdeberlin/status/1126101933763198976> (28.10.2019).

⁵³ Zitiert nach Voss, Jens: Fassungslosigkeit über Judenstern-Vergleich der AfD. In: RP Online vom 19.03.2016. https://rp-online.de/nrw/staedte/krefeld/fassungslosigkeit-ueber-judenstern-vergleich-der-afd_aid-18470301 (28.10.2019).

⁵⁴ Höcke bei KZ-Gedenkstätte. »Also alles Ablauf wie geprobt, ja?«. Die Welt, 27.01.2017. <https://www.welt.de/politik/video161596468/Also-alles-Ablauf-wie-geprobt-ja.html> (20.09.2019).

PARLAMENTARISCHE UND INSTITUTIONELLE EINFLUSSNAHME

Nach den Wahlerfolgen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene will die AfD Einfluss auf die unmittelbare Ausrichtung und Praxis von Gedenkstätten und Museen nehmen. Wie alle Parlamentarier nutzt sie parlamentarische Mittel wie Kleine und Große Anfragen oder Anträge, aber auch ihre Sitze in parlamentarischen Ausschüssen, um auf die Arbeit von Museen und Gedenkstätten einzuwirken. Das reicht von Forderungen nach der Streichung von Finanzierungen über Ansprüche an die konkrete kuratorische Praxis bis zum Infragestellen von Kompetenzen von Einrichtungen. Diese verfassungsrechtlich verbrieften Mittel sind jedoch missbrauchsanfällig, denn sie dienen der AfD nicht nur zur Kontrolle sowie zur Beschaffung von Informationen, sondern können auch eingesetzt werden, um die Einrichtungen und vor allem die Verwaltungen endlos zu beschäftigen und zu zermürben. Die AfD fordert aber auch verstärkt Mitwirkungsrechte in den Institutionen selbst ein. Mit ihrem Einzug in die Parlamente hat sie teilweise Anspruch auf Sitze in Stiftungsräten und Kuratorien von Gedenkstätten und Museen (der Anspruch ist allerdings in den einzelnen Bundesländern und auf Bundesebene unterschiedlich geregelt). In kommunalen Einrichtungen ergeben sich für sie Mitwirkungsrechte über die Mitgliedschaft in den für die jeweiligen Museen zuständigen Ausschüssen. Meist sind dies die Kulturausschüsse, in denen besonders der_die Vorsitzende spezifische Lenkungsmöglichkeiten hat. Durch die Mitarbeit von AfD-Politiker_innen in diesen Gremien und Ausschüssen haben sie die Möglichkeit, sowohl über inhaltliche Leitlinien der Institutionen und die Schwerpunkte ihrer Arbeit mitzubestimmen als auch über die Besetzung und Auswahl von wissenschaftlichem Personal mitzuentcheiden. Damit bekommt die AfD völlig neue Mittel zur Beeinflussung der Arbeit von Kulturinstitutionen an die Hand. Die Berliner AfD bemüht sich bereits sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene darum, über

Anträge und Anfragen auf die Ausgestaltung von Museen einzuwirken. Dabei sind für sie – im Sinne der Förderung des Heimatgedankens – die zahlreichen lokal- und regionalgeschichtlichen Museen von besonderem Interesse.⁵⁵ Die Berliner AfD wollte in einer Anfrage aber auch erfahren, welche Personen sich ehrenamtlich in das Ausstellungsprojekt eines Bezirksmuseums eingebracht hatten.⁵⁶ In ähnlicher Weise fragte die Sächsische AfD an, wie viele Mitarbeiter von sächsischen Museen und Kunstsammlungen an bestimmten Weiterbildungen teilgenommen haben.⁵⁷ Ethnologische Museen stehen verstärkt im Fokus, wenn es um ihre Restitutionsbemühungen geht. Neben einer Großen Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion zur »Aufarbeitung von Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen« nimmt die AfD auch die lokale Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus in den Blick. So interessierte sich etwa die AfD-Fraktion Hamburg in einer Kleinen Anfrage für die Teilnehmer_innen eines Runden Tisches zum kolonialen Erbe, der im Museum für Hamburgische Geschichte stattgefunden hatte; an dem Runden Tisch, von dem ein Abgeordneter der AfD ausgeschlossen worden war, hatten Vertreter_innen der Hamburger Kulturverwaltung, von Museen sowie von zivilgesellschaftlichen Initiativen teilgenommen.

⁵⁵ So stellte etwa die AfD Berlin-Lichtenberg einen Antrag in der Bezirksverordnetenversammlung bezüglich der Umgestaltung des Mies van der Rohe Hauses in Berlin-Lichtenberg. Im Hinblick auf das Museum Schöneberg nutzte die AfD darüber hinaus eine Kleine Anfrage dafür, um Vorschläge für die Konzeption einer neu zu entwickelnden Dauer-ausstellung zu unterbreiten.

⁵⁶ Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/12571: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD) vom 25.10.2017.

⁵⁷ Kleine Anfrage der AfD im Sächsischen Landtag, Nr. 6/9214, 28.04.2017. <https://kleineanfragen.de/sachsen/6/9214-leichte-sprache> (20.09.2019).



Gedenkstätten wiederum sind damit konfrontiert, dass Vertreter_innen der AfD Sitze in Stiftungsräten beanspruchen – ein Anspruch, der vor allem in Stiftungsräten von NS-Gedenkstätten eine besondere Brisanz birgt. Viele Überlebendenverbände empfinden die Kooperation mit Vertreter_innen einer Partei, von der Funktionäre geschichtsrevisionistische und rassistische Positionen vertreten, als Zumutung. Auch einige Leitungen von Gedenkstätten meinen, dass die Erfüllung ihres Auftrags, eine kritische Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen zu fördern und die Opfer zu würdigen, im Widerspruch steht zur politischen Ausrichtung und Praxis der AfD und ihren Vertreter_innen.

Die Regelungen für Sitze in Stiftungsräten sind in den Bundesländern, wie oben schon angesprochen, unterschiedlich. In Niedersachsen galt bis 2018 das Prinzip, dass allen im Landesparlament vertretenen Fraktionen – und somit auch der AfD – ein Sitz im Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zusteht. In Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Bayern ergibt sich eine solche Berechtigung für Partei-Vertreter_innen erst im Falle einer

Regierungsbeteiligung ihrer Partei; hier sind als Vertreter_innen aus dem Bereich Politik meist nur Angehörige einzelner Ministerien – oft der Ministerien für Wissenschaft, für Finanzen oder des Inneren – sowie die Oberbürgermeister_innen von vor Ort vorgesehen. Mitwirkungsrechte ergeben sich für Vertreter_innen der AfD jedoch auch in solchen Einrichtungen, die sich, wie viele kleinere Gedenkstätten, unmittelbar in kommunaler Trägerschaft befinden. Die Mitwirkung entsteht, wenn z.B. finanzielle Zuschüsse an bestimmte Auflagen gebunden werden. Auch einige Bundesstiftungen wie die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas oder die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld stehen seit dem Einzug der AfD-Fraktion in den Bundestag vor der Herausforderung, dass in ihren Kuratorien die AfD Sitze einnehmen will, die ihr formal zustehen. Die Wahlvorschläge der AfD-Fraktion erhielten bei den Kuratoriumswahlen bislang jedoch nicht die notwendigen Mehrheiten.⁵⁸

⁵⁸ Siehe zu den mehrfach gescheiterten Wahlen von AfD-Mitgliedern in die beiden Kuratorien: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw26-de-gremienwahlen-649384> (20.09.2019).



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Vorkommnisse oder direkte Konfrontationen mit Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen ereignen sich oft unerwartet. Sie können bei Guides und anderen Mitarbeitenden in Einrichtungen wie Gedenkstätten und Museen zu Unsicherheit führen. Auf solche Situationen kann sich das Personal jedoch vorbereiten. Dabei hängen die Handlungsmöglichkeiten immer von den spezifischen Orten und von den konkreten Situationen ab, aber auch von den Zielen und Zwecken der jeweiligen Einrichtung. Prinzipiell gilt jedoch: Je besser sich eine Gedenkstätte oder ein Museum unabhängig von konkreten Anlässen für die Auseinandersetzung mit der sogenannten Neuen Rechten und mit Rechtsextremismus gewappnet hat, desto einfacher wird im konkreten Fall das Handeln fallen.

Die folgenden Darstellungen sollen – unter Einbeziehung von Praxisbeispielen – einige Handlungsmöglichkeiten für Gedenkstätten und Museen vorstellen und zur Handlungssicherheit ihrer Mitarbeiter_innen beitragen.

GRUNDLAGE FÜR DIE MUSEUMSARBEIT ERSTELLEN: DAS DEMOKRATISCHE LEITBILD

Um den rechtsextremen und rechtspopulistischen Angriffen auf die Erinnerungs- und Geschichtspolitik begegnen zu können, ist zuallererst eine klare Haltung wichtig. Gemeinsam gilt es herauszuarbeiten, welche Werte, welches Selbstverständnis und welche Ziele das Profil der Einrichtung und das Handeln ihrer Mitarbeiter_innen bestimmen sollen – und wo sich diese Haltung grundlegend von den Positionen der Rechtspopulist_innen und der Rechtsextremen unterscheidet. Eine Möglichkeit hierfür ist die Verständigung über ein demokratisches Leitbild der Einrichtung und ihrer pädagogischen Arbeit. Eine solche Werteorientierung sollte nicht einfach »von oben« verordnet, sondern mit möglichst vielen

Beschäftigten gemeinsam erarbeitet werden. Auch die Erfahrungen zeigen, dass Beschäftigte sich mit selbst entwickelten Positionen zugleich identifizieren und sie im eigenen Handeln dann viel selbstverständlicher umsetzen können. Eine solche Verständigung bildet auch die gemeinsame Grundlage für die internen Arbeitsabläufe und -bereiche, wie etwa in der Bildungsabteilung, dem Ausstellungsbereich oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein eigenes Leitbild und die interne Verständigung darüber helfen dem Haus aber auch, in der Außendarstellung die eigene Haltung klar und transparent zu kommunizieren.

Wichtig für die Selbstverständigung ist, dass sie Orientierung für die Auseinandersetzung mit der sogenannten Neuen Rechten bietet. Eine erste Argumentations- und Handlungssicherheit kann die Verständigung über diejenigen Begriffe und Themen geben, die für die jeweilige Einrichtung sowie für das Grundverständnis ihrer Gedenk- und Erinnerungspolitik zentral sind. Bildet ein solches demokratisches Leitbild einerseits die zentrale Grundlage für die Museumsarbeit, kann es andererseits auch als Basis für Änderungen oder gar für eine Neuausrichtung der Widmung fungieren, welche die Zweckbestimmung (Widmungszweck) einer Einrichtung festlegt. Selbst bei Museen, die unselbständige Einrichtungen der Kommunen sind, kann eine solche – von der Kommune verabschiedete – Zweckbestimmung wiederum die formale Voraussetzung für gewisse Regelungen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus liefern, da der Widmungszweck den Rahmen für die Nutzung der Einrichtung bestimmt.

Wie stark gegenwärtig das Bedürfnis von Museen ist, sich offensiv zu demokratischen Werten zu bekennen und ethische Leitlinien für ihre Museumsarbeit festzuhalten, zeigt der Vorschlag für eine neue Museumsdefinition des International Council of Museums (ICOM), dem größten Museumsverband der Welt. Die Definition wird seit Sommer 2019 in den 138 Mitgliedsländern von ICOM diskutiert.

Sie unterstreicht neben den liberalen demokratischen Werten auch die politische Funktion des Museums – und könnte als Bezugspunkt für die Ausrichtung und (Neu-)Konzeption von Widmungszwecken fungieren. Museen sind dieser Definition zufolge »democratising, inclusive and polyphonic spaces for critical dialogue about the pasts and the futures. Acknowledging and addressing the conflicts and challenges of the present, they [...] guarantee equal rights and equal access to heritage for all people. [...] They [...] work in active partnership with and for diverse communities to collect, preserve, research, interpret, exhibit, and enhance understandings of the world, aiming to contribute to human dignity and social justice, global equality and planetary wellbeing.“⁵⁹

Das Berliner Brücke-Museum verständigte sich über eigene Inhalte und Arbeitsweisen, indem es anlässlich seiner im April 2019 eröffneten Ausstellung »Flucht in die Bilder? Die Künstler der Brücke im Nationalsozialismus« ein Begriffsglossar erstellte. In ihm erläutern die Ausstellungsmacher_innen Fremdwörter, Fachbegriffe und NS-Vokabular, die für das Ausstellungsthema relevant sind. Dem Glossar vorangestellt ist eine kurze Erklärung: »Als Museum ist es unser Anliegen, komplexe Kontexte und Sachverhalte zu zeigen. Dazu ist es in dieser Ausstellung teilweise erforderlich, Begriffe zu wiederholen, die im Nationalsozialismus für die Verbreitung der Ideologie erfunden oder genutzt wurden. Wir distanzieren uns von dieser menschenverachtenden Haltung und machen das durch Anführungszeichen in den Wandtexten deutlich. Das Brücke-Museum ist ein offenes Haus für ein diverses Publikum und verurteilt jegliche Art von Diskriminierung.«⁶⁰

⁵⁹ ICOM announces the alternative museum definition that will be subject to vote, 25.07.2019. <https://icom.museum/en/news/icom-announces-the-alternative-museum-definition-that-will-be-subject-to-a-vote/> (13.11.2019).

⁶⁰ Brücke-Museum: Flucht in die Bilder? Die Künstler der Brücke im Nationalsozialismus. Wandtexte, S. 27. https://www.bruecke-museum.de/files/Wandtexte_Flucht_in_die_Bilder_Deutsch.pdf.

POLITISCHE NEUTRALITÄT ≠ WERTNEUTRALITÄT

Wenn insbesondere die AfD politische Neutralität einfordert, unterscheidet sie hierbei in der Regel nicht zwischen staatlichen Stellen und freien Trägern, obwohl das aus juristischer Perspektive notwendig ist. Dadurch stiftet sie oft Verwirrung.

Woran staatliche Stellen verfassungsrechtlich in der Tat gebunden sind, ist das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb (Artikel 21 Grundgesetz). Demnach haben Angestellte im öffentlichen Dienst, wie etwa Lehrer_innen, »dem ganzen Volk, nicht einer Partei zu dienen und ihre Aufgaben unparteiisch und zum Wohl der Allgemeinheit zu erfüllen«⁶¹. Daraus ergibt sich ein Neutralitätsgebot in der Hinsicht, dass staatliche Stellen und kommunale Verwaltungen – und damit auch Museen, die unselbständige Anstalten der Kommunen sind – zur Zurückhaltung bei Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien angehalten sind. Stiftungen öffentlichen Rechts, in deren Trägerschaft sich Gedenkstätten und Museen oft befinden, sind formal wie staatliche Stellen zu behandeln und unterliegen damit zunächst denselben Aufgaben und Pflichten wie diese.

Für Gedenkstätten und Museen in freier Trägerschaft besteht diese Bindung an die parteipolitische Neutralität hingegen in dieser Form erstmal nicht. Auch im Falle einer staatlichen Förderung bleiben private Träger in erster Linie Grundrechtsträger. Als solche werden sie prinzipiell durch die im Grundgesetz verbürgte Meinungs- und Kunstfreiheit und, soweit sie zusätzlich auch Forschungseinrichtungen sind, auch durch die Freiheit der Wissenschaft (Artikel 5 Absatz 1 und 3 GG) vor überzogener staatlicher Einflussnahme

⁶¹ Cremer, Hendrik: Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2019, S. 20. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf.

geschützt. Eine juristische Konkretisierung ihrer Neutralitätspflicht erfolgte bisher nicht und ist auch nicht zu erwarten.⁶²

Die aus demokratischer Perspektive zu begrüßende parteipolitische Neutralität darf zudem »nicht mit ›Wertneutralität‹ verwechselt werden.«⁶³ Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Museen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertgrundlagen der demokratischen Gesellschaft infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von Parteien formuliert werden. So leitet etwa die Bundesregierung im Koalitionsvertrag von 2018 aus den Verbrechen des Nationalsozialismus gerade die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Vorstellungen ab, welche die Menschenwürde in Frage stellen. Im Vertrag heißt es: »Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalistischem Gedankengut entschieden zu begegnen.«⁶⁴ Eine sachgerechte Kritik an rechtsextremen Inhalten und Positionen ist somit explizit Aufgabe staatlicher Stellen, solange die Kritik kein gezieltes, pauschales Vorgehen gegen eine einzelne Partei ist.

Besonders für Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit, als die Gedenkstätten und Museen zunehmend verstanden werden, kann die von der AfD erhobene Neutralitätsforderung nicht gelten; denn der Bildungsauftrag demokratischer Institutionen orientiert sich grundsätzlich am Grundgesetz und der darin verankerten Menschenwürde. Des

Weiteren ist für den Bildungsauftrag vor allem der Beutelsbacher Konsens mit seinen drei Grundsätzen einschlägig: dem Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), dem Kontroversitätsgebot (Sachverhalte, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, müssen auch kontrovers dargestellt werden) und dem Prinzip der Teilnehmendenorientierung (Teilnehmende sollen in die Lage versetzt werden, die Gesellschaft zu analysieren, um sich in ihr zu engagieren). Aus dem Kontroversitätsgebot kann jedoch nicht die Forderung abgeleitet werden, geschichtsrevisionistische oder rassistische Positionen als gleichberechtigte Positionen zu tolerieren. Im Gegenteil, nach einer aktuellen juristischen Analyse des Instituts für Menschenrechte sind selbst beamtete Lehrkräfte »gemäß den menschenrechtlichen Verträgen [...] und dem Schulrecht dazu verpflichtet [...], sich für die Menschenrechte, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die dahinter stehenden Werte einzusetzen«⁶⁵. Auch wenn eine sachliche und differenzierte Kritik an rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen also nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten ist, so hat sie dort ihre Grenzen, wo sie zur Verunglimpfung, zur Schmähkritik oder – insbesondere zu Wahlkampfzeiten – zum Aufruf zum Nichtwählen bestimmter rechtsextremer oder rechtspopulistischer Parteien wird.

Für den Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus ist für Stiftungen öffentlichen Rechts formal außerdem deren Stiftungszweck maßgebend: Er bestimmt den gesetzlichen Auftrag und benennt die zu erfüllenden Aufgaben der Einrichtung. Dies ist insbesondere in Gedenkstätten relevant, in deren Stiftungszwecken meist auch ein ethischer Anspruch formuliert ist. Wird als Stiftungszweck etwa ausgegeben, dass die »Gedenkstätten als würdige Orte der Trauer und des Erinnerns an die Verfolgten der beiden Diktaturen und ihrer Leiden zu erhalten und zu entwickeln«⁶⁶ sind, oder dass die »Anregung zur aktiven

⁶² Der Bundesverband der Mobilen Beratung argumentiert hier, dass »die angenommene ‚Neutralitätspflicht‘ zwar in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes immer wieder bestätigt, aber nicht näher festgelegt oder inhaltlich geschärft wurde«. Siehe Bundesverband der Mobilen Beratung: »Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück«. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen, (2. Aufl.) 2019, S. 10. <https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2019/07/2019-BMB-Umgang-mit-Rechtspopulismus.pdf>.

⁶³ Bundesverband Mobile Beratung: »Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück« (2. Aufl.), S. 9.

⁶⁴ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 07.02.2018, S. 119. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (10.11.2019).

⁶⁵ Cremer, Hendrik: Das Neutralitätsgebot in der Bildung, S. 20.

⁶⁶ Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt: <https://stgs.sachsen-anhalt.de/ueberblick/leitbild/> (20.09.2019).

Auseinandersetzung mit dieser Geschichte, einschließlich ihrer Folgen nach 1945«⁶⁷, besonders herausgestellt werden soll, ist offensichtlich, dass dies mit geschichtsrevisionistischen Positionen nicht vereinbar ist.

Durch die Abstimmung mit anderen Gedenkstätten kann eine gemeinsame Ausrichtung aktiv nach außen vertreten werden, was die Handlungssicherheit für alle erhöht.

Ein Beispiel dafür, wie sich Gedenkstätten offensiv gegen Geschichtsrevisionismus wenden und sich für die Stärkung der Demokratie einsetzen, ist eine auf der 7. Bundesweiten Gedenkstättenkonferenz im Dezember 2018 in Berlin verabschiedete Erklärung. Darin formulierten die Teilnehmer_innen ihre Sorge über »ein Erstarken rechtspopulistischer und autoritär-nationalistischer Bewegungen und Parteien, eine verbreitete Abwehr gegenüber Menschen in Not sowie die Infragestellung und Aufweichung des Rechts auf Asyl [...]. Hinzu kommt ein öffentlich artikulierter Geschichtsrevisionismus, der die Bedeutung des Erinnerns an die Verbrechen des Nationalsozialismus als grundlegende Orientierung der deutschen Gesellschaft in der Gegenwart angreift und durch ein nationalistisches Selbstbild ersetzen möchte. Diesen aktuellen Entwicklungen treten wir mit unserer täglichen Arbeit in der historisch-politischen Bildung entgegen. Aber sie erfordern darüber hinaus politisches und bürgerschaftliches Handeln. Wir appellieren daher an die Akteure in Politik und Gesellschaft, das Wissen um die historischen Erfahrungen mit ausgrenzenden Gesellschaften wie dem Nationalsozialismus für die Gegenwart zu bewahren und sich für die Verteidigung der universellen Grund- und Menschenrechte einzusetzen.«⁶⁸

⁶⁷ Stiftung Topographie des Terrors, <https://www.topographie.de/ueber-uns/> (25.11.2019).

⁶⁸ 7. Bundesweite Gedenkstättenkonferenz am 13.12.2018: Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen in Deutschland rufen auf zur Verteidigung der Demokratie. https://www.forum-lag.org/app/download/14091533132/Resolution_Gedenkstaettenkonferenz_13-12-18.pdf (18.12.2019).

STRESSTEST FÜR DIE EINRICHTUNG: RECHTSPOPULISTISCHE UND RECHTSEXTREME BESUCHSGRUPPEN

Seit dem Einzug der AfD in den Bundestag buchen auch Gruppen der AfD über das Bundespresseamt (BPA) Führungen in Gedenkstätten und Museen in Berlin und Brandenburg. Jedes Mitglied des Bundestages darf drei Mal pro Jahr Gruppen mit bis zu 50 Teilnehmer_innen aus dem eigenen Wahlkreis einladen, für die das BPA nach deren Wünschen ein Programm organisiert und finanziert. Melden sich in Gedenkstätten und Museen über AfD-Abgeordnete Gruppen zu Führungen an, ist es ratsam, gut vorbereitet zu sein. Da viele Einrichtungen aus Kapazitätsgründen oft ohnehin nicht alle Anfragen für solche Gruppenführungen bedienen können, lohnt sich das gründliche Abwägen, für welche Gruppen eine Führung zum angefragten Zeitpunkt übernommen werden kann und für welche der Gruppen das eigene Angebot am ehesten geeignet ist.

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DES PÄDAGOGISCHEN REFLEKTIERENS

Die Anfrage einer Führung aus den Reihen der AfD stellt die pädagogische Arbeit einer Einrichtung vor besondere Herausforderungen. Auch wenn z.B. im Fall einer AfD-Anfrage nicht alle Teilnehmer_innen auch Mitglieder der AfD sein mögen, stellen sie sich doch mit ihrer Teilnahme an einer solchen Fahrt in den Kontext der politischen Ausrichtung der Partei. Inwiefern die Teilnehmer_innen solcher Gruppen durch rationale Argumente und historische Fakten zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte veranlasst werden können, ist fraglich. Innerhalb der AfD herrscht eine grundsätzliche Skepsis bis hin zur Abneigung gegenüber Wissenschaft und Forschung vor, gegen die oft der »gesunde Menschenverstand«, Meinungen, Alltagserfahrungen oder nicht überprüfbare »Fakten« in Anschlag gebracht werden. Das gilt erst recht für ideologisch gefestigte und in Strukturen eingebundene Rechtsextremisten und Rechtspopulist_innen:

Hier zweifeln Wissenschaft und Akteure aus der Praxis, ob pädagogische Arbeit noch greifen kann. Zudem sind Konzepte und Formate der historisch-politischen Bildungsarbeit, die für Menschen mit einer grundsätzlich demokratischen Haltung entwickelt wurden, nicht umstandslos auf Gruppen anwendbar, die in Teilen rechtsextreme Ansichten vertreten. Formate wie etwa Führungen setzen die Bereitschaft und das ernsthafte Interesse der Teilnehmenden voraus, sich auf das Thema und auf die Führung – und damit auch auf sachliche Argumente – einzulassen. Ob die übliche »Kurzzeitpädagogik«, deren pädagogische Tragweite ohnehin oft hinterfragt wird, für Gruppen mit vorwiegend rechtspopulistisch oder gar rechtsextrem eingestellten Teilnehmer_innen geeignet ist, wird gerade in Gedenkstätten gegenwärtig diskutiert. Die Vermutung ist, »dass mit historischer Bildung im Rahmen einer Führung oder eines Seminartages keine grundsätzliche Einstellungsänderung bewirkt werden kann«⁶⁹.

WER KOMMT? DIE BESUCHSGRUPPE UND IHRE MOTIVE

Um sich ein Bild der angemeldeten Gruppe zu machen und um sich auf die Teilnehmer_innen sowie auf zu erwartende Fragen und Äußerungen der Gruppe einstellen zu können, ist es ratsam, sich vorab über die Besuchsgruppe zu informieren: Aus welchem Ort kommt die Gruppe, und gibt es Hinweise auf ihre politische Ausrichtung? Wenn es sich um eine BPA-Gruppe handelt: Welche Positionen vertritt das Mitglied des Bundestages, über das die Reise angeboten wird? Gibt es bereits online veröffentlichte Berichte von früheren Besuchsgruppen dieses Abgeordneten? Werden der_die Bundestagsabgeordnete oder seine Mitarbeitenden die Gruppe begleiten?

Auch sollte sich in Vorbereitung der Führung mit den Motiven der Teilnehmenden am Besuch gerade dieser Gedenkstätte oder dieses Museums auseinandergesetzt werden. Berichten, die Teilnehmer_innen von AfD-Gruppen im Internet über ihre BPA-Fahrten zu DDR-Gedenkstätten veröffentlicht haben, lässt sich beispielsweise entnehmen, dass sie nach Bestätigung für die Gleichsetzung von BRD und DDR suchen und davon ausgehen, die Bundesregierung hätte gegenwärtig wenig Interesse an einer Beschäftigung mit der DDR. Die Besuche von NS-Gedenkstätten werden dagegen von AfD-Mitgliedern anscheinend oft dazu genutzt, sich selbst eine demokratische Legitimität zu verschaffen, etwa indem sie den Widerstand gegen den NS für die eigene Politik vereinnahmen oder indem sie Besuche als Beleg für das Interesse an der NS-Geschichte medienwirksam vermitteln. Gleichzeitig nutzen sie mitunter Führungen, um auszutesten, wie weit sie eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte infrage stellen und Mitarbeiter_innen verunsichern können. Teil der Vorbereitung sollte daher sein, die Argumentationen und Strategien des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Erinnerungspolitik zu verfolgen, um sich auf erwartbare Äußerungen und Interpretationen vorbereiten und passend reagieren zu können. Viele Informationen dazu finden sich im Internet. Gern unterstützen bei der Einschätzung auch externe Expert_innen wie die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus.

BEFÜRCHTUNGEN DER MITARBEITENDEN ERNST NEHMEN

Gibt es Befürchtungen und Ängste aufseiten der Mitarbeitenden, rechtspopulistische oder rechtsextreme Personen oder Gruppen zu führen, sollte im Team vorab darüber gesprochen werden. Nicht alle fühlen sich ausreichend vorbereitet, schlagfertig oder selbstsicher genug, um mit problematischen Gruppen in eine inhaltliche Auseinandersetzung und ggf. in eine verbale Konfrontation zu treten. Unsicherheiten können auch aus einer Unklarheit über die Haltung des Hauses oder aus

⁶⁹ Gryglewski, Elke: Bildungsarbeit in Gedenkstätten vor dem Hintergrund von erstarkendem Rechtspopulismus. In: IDA-NRW, Heft 1/2017, 23. Jahrgang, S. 7-11, hier S. 10.

nicht ausreichenden Zeitkapazitäten für die angemessene Vorbereitung einer solchen Führung resultieren. Die Leitungsebene sollte allen Mitarbeitenden und Guides die Möglichkeit einräumen, die Führung bestimmter Gruppen abzulehnen. Zudem kann sie im Hinblick auf potentielle Beleidigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen durch Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme präventive Maßnahmen ergreifen. Das beinhaltet vor allem den Schutz der personenbezogenen Daten: Es sollten möglichst nicht mehr persönliche Informationen über Mitarbeitende und Guides öffentlich zugänglich sein, als für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Im besten Fall verständigt sich die Leitung mit den Guides darüber, ob diese bei der Führung von rechtspopulistischen und rechtsextremen Besuchgruppen Namensschilder tragen oder ob zum Schutz vor Bloßstellung oder Diffamierung, z.B. im Internet, Vornamen oder ein Pseudonym ausreichen könnten.

Ausführliche Informationen zum Umgang mit rechtsextremen Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen liefert die Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) »Wachsam sein!«. Die Broschüre ist sowohl in gedruckter Form als auch zum Download auf der Homepage der MBR erhältlich.⁷⁰

FÜHRUNGEN IM TEAM PROBEN

Die Beratungspraxis der MBR hat gezeigt, dass es für diejenigen, die Gruppen mit Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen durch die Einrichtung führen, wichtig und hilfreich ist, ausreichend Schulungsmöglichkeiten zu erhalten, um ihre Handlungssicherheit stärken und selbstbewusst auftreten zu können. Solche Schulungen können Argumentationstrainings im Umgang mit rechtsextremen Statements und Aussagen sein, aber auch Informations-

veranstaltungen zu strafrechtlich relevanten rechtsextremen Äußerungen. Idealerweise werden alle Bildungsreferent_innen und Guides im Rahmen ihrer Arbeitszeit einbezogen. Als sinnvolle Praxis für problematische Gruppen hat sich erwiesen, Führungen nicht allein, sondern zu zweit durchzuführen: für die Unterstützung bei Fragen oder Provokationen, um Gesagtes bezeugen oder dokumentieren zu können, um sich im Zweifelsfall über bestimmte Maßnahmen – etwa einen Abbruch der Führung – verständigen und um im Ernstfall Unterstützung holen zu können.

RESPEKTVOLLES UND DEM ORT ANGEMESSENES VERHALTEN EINFORDERN

Zu Beginn der Führung ist es ratsam, explizit auf den Charakter des Ortes hinzuweisen. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen Gedenkstätten, die zugleich Friedhöfe oder Leidensorte sind. Dieser Hinweis kann beispielsweise über eine Erläuterung des Widmungszwecks der Einrichtung, der ein respektvolles Verhalten verlangen kann, erfolgen. Sind entsprechende Verhaltensregeln in der Besuchsordnung festgehalten, bietet sich auch deren Erwähnung an. Durch solche Hinweise werden den Teilnehmer_innen gleich zu Beginn der Rahmen und auch die Voraussetzungen der Führung verdeutlicht.

DIE FÜHRUNG NICHT AUS DER HAND GEBEN

Um sich die Führung nicht aus der Hand nehmen zu lassen, z.B. durch Koreferate, unablässiges Nachfragen, Ablenkung auf andere Themen u.Ä., empfiehlt es sich, reine Verständnisfragen zwar in die Führung zu integrieren, grundlegendere Fragen und Meinungsäußerungen aber an den Schluss zu stellen. Zwischenrufe und unangemessene Fragen können umgehend, aber kurz und entschieden zurückgewiesen werden.

⁷⁰ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin: Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen: https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2017/03/mbr_broschuere_wachsamsein_Web_klein.pdf.



STRAFANZEIGE ERSTATTEN

Bei strafrechtlich relevanten Äußerungen wie etwa der Holocaustleugnung oder Volksverhetzung oder bei der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen sollte Strafanzeige erstattet werden. Das macht den Rechtsextremen sowie weiteren Anwesenden vor Ort deutlich, dass dieses Verhalten vonseiten der Gedenkstätte oder des Museums nicht toleriert wird. Die juristische Grundlage für solche Verstöße bilden die §§ 86/86a Strafgesetzbuch (Verbreiten von Propagandamitteln / Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung). Anzeige erstattet am besten der_ die Leiter_in, da er_sie als Repräsentant_in der Einrichtung ohnehin in der Öffentlichkeit steht. Auf diese Weise können die personenbezogenen Daten der Guides vor den Zugriffen Rechtsextremer geschützt werden. Auch kann im Nachgang eine juristische Beratung darüber sinnvoll sein, wie im weiteren Verlauf die Anonymität von Betroffenen und Zeug_innen gewährleistet werden kann.

POSITIONIERUNG UND RAHMENSETZUNG: ANTIDISKRIMINIERUNGSKLAUSELN IN BESUCHSORDNUNGEN

Ein wichtiges formales Instrument im Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Besucher_innen sind »Antidiskriminierungsklauseln« in Haus- und Besuchsordnungen. Sie bestimmen die Regeln für die Nutzung der Einrichtung und das dem jeweiligen Ort angemessene Verhalten. Viele NS-Gedenkstätten – wie die Gedenkstätten Buchenwald, Mittelbau-Dora, Dachau, Flossenbürg, Bergen-Belsen und Wewelsburg, um nur einige zu nennen – haben in den letzten Jahren Klauseln in ihre Besuchsordnungen aufgenommen, in denen geschichtsrevisionistische, rassistische und rechtsextreme Positionierungen gleich welcher Form untersagt werden. Um zu verhindern, dass rechtsextreme und rechtspopu-

listische Gruppierungen eigenmächtig Gedenkveranstaltungen durchführen, kann in den Besuchsordnungen für das Durchführen von Veranstaltungen sowie das Mitführen von Transparenten eine vorherige Genehmigung durch die Leitung der Einrichtung verlangt werden. Durch solche Klauseln erhalten alle Mitarbeitenden einer Einrichtung einen Rahmen für ein einheitliches – und auch für alle Besucher_innen transparentes – Vorgehen. Zudem wird dadurch eine Positionierung nach innen und nach außen sichtbar. Die Einrichtung zeigt so nicht nur ihr Problembewusstsein, sondern signalisiert auch, diskriminierendes oder die Opfer verhöhnendes Verhalten gegebenenfalls zu sanktionieren und sich hinter Betroffene zu stellen. Nicht zuletzt machen solche Klauseln den Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen bereits im Vorfeld klar, dass ihr Verhalten in der Einrichtung nicht toleriert wird; sie haben dadurch eine abschreckende Wirkung.

Im besten Fall werden diese Klauseln unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt, diskutiert und schließlich durch die Leitung verabschiedet. Die Beratungspraxis der MBR zeigt: Je mehr zeitliche Ressourcen für die Sensibilisierung des Personals und für die inhaltlichen Diskussionen formaler Regelungen bereitgestellt werden, desto mehr Handlungssicherheit gibt es bei deren Anwendung.

Juristisch lassen sich Haus- und Besuchsordnungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus begründen, wenn der spezifische Zweck der Stiftung oder die Widmung des Museums oder der Einrichtung – der Widmungszweck – durch eine wahrnehmbare Anwesenheit von Rechtsextremen nicht gewährleistet werden kann. In Gedenkstätten bildet etwa die Aufgabe des »würdigen«⁷¹ oder »ehrenden« Gedenkens an die Opfer eine Grundlage für entsprechende Klauseln.

Tritt eine geänderte Hausordnung in Kraft, ist es ratsam, bereits präventiv die zuständige Polizeidienststelle über die neue Regelung zu informieren. Auch wenn für die Durchsetzung des

⁷¹ So etwa formuliert von der Stiftung Berliner Mauer: <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/stiftung-8.html> (20.09.2019).

Hausrechtes erfahrungsgemäß nur äußerst selten die Polizei hinzugezogen werden muss, lässt sich die Kooperation gerade bei nicht strafrechtlich relevanten Vorkommnissen erheblich verbessern, wenn Beamt_innen vorab informiert und für das Ansinnen der Einrichtung sensibilisiert sind.

Wenn es im Vorfeld von Führungen einen Schriftverkehr mit den angemeldeten Gruppen gibt, kann ihm bereits die Hausordnung beigefügt werden. Dadurch sind Gruppen vorab informiert und können sich auf die Verhaltensregeln einstellen. Um transparent zu sein, können wichtige Punkte der Hausordnung gut sichtbar in den Räumen aufgehängt und auf der Internetseite präsentiert werden.

Kommt es zu Verstößen gegen die Nutzungsregeln der Haus- oder Besuchsordnung, können sie von der Gedenkstätte oder dem Museum geahndet werden, z.B. mit einem Hausverbot oder einem Verweis aus der Einrichtung oder vom Gelände.

Auszug aus der Hausordnung des Kreismuseums Wewelsburg, einer kommunalen Einrichtung des Kreises Paderborn: »Zur Mahnung für die Lebenden und zum ehrenvollen Gedenken an die Opfer des KZ Niederhagen wurde als Einrichtung des Kreismuseums die ›Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933-1945‹ errichtet. Aufgrund dieses besonderen Widmungszwecks sind Besuchenden im gesamten Museumsbereich rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten verboten. Ebenfalls ist es untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Insbesondere das offene Tragen jeglicher rechtsextremer Kennzeichen ist nicht erlaubt.«⁷²

⁷² Kreismuseum Wewelsburg: Besondere Regelungen. https://www.wewelsburg.de/de/kreismuseum-wewelsburg/hausordnung.php#anchor_377770ba_Accordion-III.-Besondere-Regelungen (20.09.2019).

Auszüge aus der Besucherordnung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Thüringen):

»In Buchenwald wurden zahllose Verbrechen begangen, durch die Tausende Menschen litten und umgekommen sind. Wir bitten Sie daher, einige Verhaltensregeln einzuhalten: [...]

Nicht gestattet ist:

- In irgendeiner Form die Totenruhe zu stören.
- In irgendeiner Form die Menschenwürde anderer zu verletzen. [...]
- Das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, deren Herstellung oder Vertrieb im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind. Nur nach vorheriger Genehmigung durch die Direktion der Stiftung ist gestattet: [...]
- Das Anbringen und Mitführen von Plakaten und Transparenten.

Veranstaltungen und Demonstrationen.

Die Mitarbeiter und Beauftragten der Stiftung sind angewiesen, die Grundregeln für den Gedenkstättenbesuch durchzusetzen. Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu treffen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann vom Besuch der Gedenkstätte ausgeschlossen werden. Die Besucherordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte. Vielen Dank für Ihr Verständnis.«⁷³

Da zudem rechtspopulistische und rechtsextreme Störungen und Provokationen vielfach per Foto, Video oder Audio aufgezeichnet und anschließend im Internet sowie in sozialen Medien verbreitet werden, können auch die Bedingungen für Foto-, Film- und Tonaufnahmen in den Besuchsordnungen festgelegt werden. Das schafft die Voraussetzung, um juristisch gegen die unliebsame Nutzung von solchem Material vorgehen zu können. In entsprechenden Klauseln können beispielsweise Aufnahmen zu privaten Zwecken unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, während Veröffentlichungen – auch in den

⁷³ Stiftung Gedenkstätten Mittelbau-Dora und Buchenwald: Besucherordnung. <https://www.buchenwald.de/fileadmin/buchenwald/download/Ordnungen/BO-BUWA-DE.pdf> (20.09.2019).

sozialen Medien – nur mit der Zustimmung und Genehmigung der Einrichtungen erfolgen dürfen. Zum Schutz von Mitarbeitenden vor Diffamierungen lässt sich in solchen Klauseln auch die Aufzeichnung von Führungen prinzipiell untersagen.

Auszug aus der Besucherordnung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Thüringen): »Soweit andere Besucher nicht gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten beschränkt werden, sind Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken gestattet. Jede Veröffentlichung in den Printmedien oder im Internet (Social Media u.a.) bedarf der Genehmigung durch die Direktion der Stiftung. Die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von Führungen der Mitarbeiter und der Beauftragten der Stiftung vollständig oder auszugsweise in Film, Ton oder gedruckter Form in den Printmedien sowie im Internet (Social Media u. a.) bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Mitarbeiter und der Beauftragten der Stiftung.«⁷⁴

Auszug aus der Besucherordnung der Gedenkstätte Dachau:

»Nicht gestattet ist [...] die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von geführten Rundgängen vollständig oder auszugsweise in Film, Ton oder gedruckter Form in den klassischen sowie digitalen Medien (Internet, Social Media u.a.).«⁷⁵

KEINESWEGS UNDEMOKRATISCH: AUSSCHLUSS VON RECHTSEXTREMEN

Befürchten Gedenkstätten und Museen, dass eine öffentliche Veranstaltung von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen als Podium für demokratiefeindliche Positionen genutzt oder die Veranstaltung gestört werden könnte, sollten bereits im Vorfeld Maßnahmen geprüft werden.

Um insbesondere Menschen, deren Angehörige Opfer eines gewalttätigen Regimes wurden, keiner direkten Begegnung mit Rechtsextremen auszusetzen, sollte ein Ausschluss rechtsextremer Personen von Veranstaltungen bereits im Vorfeld abgewogen werden. Ein solcher Ausschluss geschieht nicht aus einem Mangel an Toleranz und ist kein autoritäres Vorgehen. Er ist im Gegenteil Ausdruck einer Ächtung demokratiefeindlicher Positionen und reagiert darauf, dass es die Rechtsextremen selbst sind, die, wenn sie die Menschenwürde in Zweifel ziehen, sich damit außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stellen. Vor allem bei gefestigten rechtsextremen Aktivist*innen besteht kaum Aussicht, sie mit rationalen Argumenten und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erreichen; ihnen geht es weniger um Argumente als um Aufmerksamkeit und den Resonanzraum für ihre Ideologie.

Zudem bedürfte es für ein konstruktives Gespräch einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage sowie einer langfristigeren und intensiveren Auseinandersetzung, als es eine einzelne, isolierte Veranstaltung leisten kann. Auch der Versuch, Rechtsextreme bei einer Veranstaltung argumentativ zu entkräften, führt meist dazu, dass sie Raum für ihre Themen und ihre Rhetorik erhalten. Wichtiger als das Abarbeiten an Rechtsextremen ist es, Anwesenden deutlich zu machen, dass bestimmte demokratische Erlungenschaften in den Räumen der Einrichtung nicht verhandelbar und gerade an solchen Gedenkorten zu verteidigen sind.

Formal haben Gedenkstätten und Museen in freier Trägerschaft nach dem Versammlungsgesetz prinzipiell die Möglichkeit, bestimmte Personen oder Personenkreise von

⁷⁴ Stiftung Gedenkstätten Mittelbau-Dora und Buchenwald: Besucherordnung. <https://www.buchenwald.de/fileadmin/buchenwald/download/Ordnungen/BO-BUWA-DE.pdf> (20.09.2019).

⁷⁵ Besucherordnung der KZ-Gedenkstätte Dachau: https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/tl_files/images/informationen/Besucherordnung%202019%20-%20final.pdf (20.09.2019).

der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuscheiden, und zwar auch dann, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Für Stiftungen öffentlichen Rechts sowie für kommunale Museen oder Gedenkstätten gilt diese antirassistische Ausschlussklausel nur, sofern eine Nutzung der Einrichtung durch bestimmte Personenkreise dem Widmungszweck der Einrichtung widersprechen würde. Einige NS-Gedenkstätten wie die Gedenkstätte Buchenwald, Mittelbau-Dora und Dachau regeln einen solchen Ausschluss von Rechtsextremen bereits in ihren Besuchsordnungen.

Für kommunale Museen ist ein Ausschluss schwieriger, da bei ihnen oft kein Widmungszweck den Nutzungsrahmen definiert. Fehlt ein solcher Zweck, kann er ergänzt werden: »Gegenüber den Gemeindebewohnern als unmittelbar Anspruchsbegünstigten ist eine Verweigerung der Zulassung nur dann rechtmäßig, wenn sich die beabsichtigte Nutzung nicht mit dem Zweck der Einrichtung vereinbaren läßt. Dieser Zweck wird [...] durch die Widmung bestimmt. Die Gemeinde hat daher die Möglichkeit, die Zweckbestimmung entsprechend einzuschränken«⁷⁶ bzw. festzulegen.

Gesetzlich geregelt wird der Ausschluss von bestimmten Personen oder Personengruppen in § 6 Versammlungsgesetz. Der Paragraph bezieht sich auf öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen. Unter »geschlossenen Räumen« sind jedoch auch solche Veranstaltungen unter freiem Himmel zu verstehen, die in klar abgegrenzten und von der allgemeinen Öffentlichkeit abgeschirmten Freigeländen oder Gärten von Gedenkstätten oder Museen stattfinden.

In der antirassistischen Ausschlussklausel sind diejenigen Personen bzw. Personenkreise (Rechtsextreme), die unerwünscht sind, eindeutig zu benennen. Im Hinblick auf die AfD reicht dabei nicht eine bloße Parteimitgliedschaft, sondern die betreffende Person muss bereits in der Vergangenheit persönlich rechtsextrem in Erscheinung getreten sein. Soll die Ausschlussklausel juristisch wirksam sein, muss sie bereits mit der Einladung sowie in allen

Ankündigungen der Veranstaltung (E-Mails, Flyer, soziale Medien) verbreitet werden. Ein sichtbares Aufhängen am Eingang der Veranstaltung macht außerdem die Intention der Veranstaltenden deutlich.

Zur Vorbereitung auf rechtsextreme Besucher_innen sollten sich alle Beteiligten über ihr koordiniertes Vorgehen verständigen: Wer ist am Eingang dafür zuständig, unerwünschten Personen den Einlass zu verweigern oder ihnen ein Hausverbot auszusprechen? Wer steht im Kontakt mit der Polizei? Wer beantwortet vor Ort Anfragen der Presse? Das Hausrecht steht dabei dem_der Veranstalter_in als Leiter_in der Versammlung zu (§ 7 Abs. 2, Abs. 4 VersG) und kann auch mit der Leiterfunktion übertragen werden (§7 Abs. 3 VersG). Gegenüber Personen, die sich trotz Ausschluss Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verschaffen wollen, kann das Hausrecht der Versammlungsleitung präventiv gesichert werden. Zuständig ist die Polizei: präventiv nach Gefahrenabwehrrecht oder, nach einem erfolglosen Hausverweis/Hausverbot, wegen eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch (§ 123 / Hausfriedensbruch). Stören bereits im Raum anwesende Rechtsextreme oder Rechtspopulist_innen eine Veranstaltung, ist zunächst vor allem die Moderation gefragt. Sie sollte diskriminierende, geschichtsrevisionistische Äußerungen kurz, aber entschieden und mit einer präzisen Begründung zurückweisen. Bei gezielten Provokationen empfiehlt es sich, den Zuhörenden die Strategie hinter der Störung transparent zu machen. Stören Teilnehmer_innen den Ablauf einer Veranstaltung allerdings gröblich, können sie sogar – und zwar nach § 11 Versammlungsgesetz – von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Kriterien für einen Ausschluss sind allerdings durchaus streng. So liegt eine grobe Störung z.B. nicht bereits vor, wenn Besucher_innen dazwischenrufen, um ihren Unmut kundzutun, sondern erst, wenn der Ablauf der Veranstaltung besonders schwer gestört wird, z.B. wenn durch ständiges Applaudieren oder durch Sprechchöre der eigentliche Redebeitrag nicht mehr verstanden werden kann.

⁷⁶ Möble, Wilhelm: Handbuch des Museumsrechts 7: Öffentliches Recht. Wiesbaden: Leske + Budrich 1999, S. 171.



HIER
DEB
GEBU
VERMC
OPOEH
GEFUSI
OMGER
GDEPFC
GEARNE
VLUCHT
GEVANG
OVERLEI
ONDERG
GENTEN
ONDERG
DENLINZE
DODENM
OVERLEY
IN DE DO

ARRE 19.4.10
EUSILE
DEPT/ARRE

GEARNESTED 25.5.10
GEARNESTED
GEARNESTED
ZARADENA
TUV waha!

22.5.2010

1344 LINEE
Sonderzeich
00 / E
0 / O
0 / A

ELI ROSEBERG
PIETER SMIT

ZARADENA 1844
LEBROVANA

ARRESTATA / IN...
ARRESTATA / IN...

Hallo Michael,

ehe ich es vergesse, am 30.8.2010
sollen Steine in Norwegen verlegt
werden - ich frage dich gerade
nochmals an...
Aber kannst Du eigentlich die
oberen Zeichen steampeln?

20 + 2 ZERN
NEU

Liebe Grüße von
Uta





Siegen Seite 1 von 2

Aug. 2019 - 10,00 USt / Siegen (NRW)

n den Bauhof
 06.06. Mobil: 0177 2061058

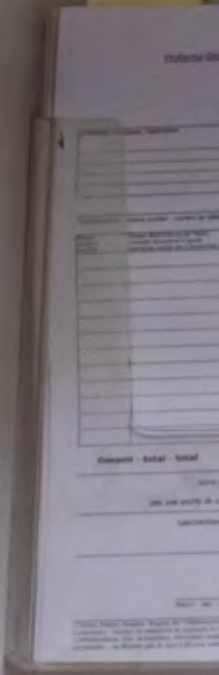
Mailadresse (nicht Bauhof !!)
 T-2156578

☞ nur 1 Rechnungsadresse !

Erste Stelle: Weidenauer Str. 28

THERESIA
 DORNSEIFFER
 GEB. NIES
 JG. 1900
 INGEWIESEN 20.2.1940
 HELANSTALT WARSTEIN
 VERFÜGT 18.7.1941
 HADAMAR
 ERMORDET 18.7.1941
 AKTION T4

BERTA LEVI
 JG. 1881
 DEPORTIERT 1942
 ZAMOSC
 AUF TRANSPORT
 MA...



Auf Veranstaltungen oder Versammlungen im öffentlichen Raum – wie etwa bei Stolperstein- oder Gedenkspaziergängen – ist ein formaler Ausschluss von Personen dagegen nicht ohne weiteres möglich. Hier braucht es mitunter besonderen Mut und Entschlossenheit, um unmittelbar vor Ort rechtsextremen und rechtspopulistischen Provokationen oder der Verhöhnung der Opfer Grenzen zu setzen. Auch hier zeigen die Erfahrungen, dass der Umgang mit solchen Situationen am besten gelingt, wenn sich die Handelnden vorbereitet haben, sich ihrer Sache sicher sind und selbstbewusst auftreten.

Rechtsextreme können von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen z.B. mit dem folgenden Hinweis bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden: »Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.«

Ausführliche Informationen zur antirassistischen Ausschlussklausel, zu den rechtlichen Grundlagen sowie Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen finden sich in der Handreichung der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin »Wir lassen uns das Wort nicht nehmen!«⁷⁷

Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora begründete im Vorfeld ihrer jährlichen Gedenkveranstaltung in einer öffentlichen Stellungnahme den Ausschluss von Vertreter_innen der AfD von Gedenkveranstaltungen mit dem erinnerungs- und bildungspolitischen Auftrag der Stiftung:

⁷⁷ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin: Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher_innen bei Veranstaltungen: https://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/2010_mbr_hr-wort_web.pdf (20.09.2019).

»Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora hat die Aufgabe, die Erinnerung an die in den KZ Buchenwald und Mittelbau-Dora begangenen Verbrechen zu bewahren und mit ihrer Bildungsarbeit über die Geschichte und Verbrechen des Nationalsozialismus und deren Ursachen aufzuklären. Die kritische Auseinandersetzung damit hat ein elementares Ziel: die Aufmerksamkeit für heutige und zukünftige Gefährdungen von Demokratie, Rechtsstaat und Bürger- und Menschenrechten zu schärfen und das aktive Eintreten dafür zu fördern. Die Gremien der Stiftung wie auch die Vertreterinnen und Vertreter der Überlebenden der KZ Buchenwald und Mittelbau-Dora und auch des sowjetischen Speziallagers Buchenwald sind sich mit der Stiftung darin einig, diese Arbeit nicht unglaubwürdig machen zu lassen. Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora hält es daher für geboten, dass Vertreter der AfD an einer Gedenkveranstaltung an diesen Orten nicht teilnehmen, solange Sie sich nicht glaubhaft von den antidemokratischen, menschenrechtsfeindlichen und geschichtsrevisionistischen Positionen in ihrer Partei distanzieren.«⁷⁸

Dem Zweck eines Gedenkens widersprach auch die versuchte Beteiligung der Berliner AfD-Fraktion an einer öffentlichen Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, bei der u.a. Berliner Landespolitiker_innen am Denkmal für die ermordeten Juden Europas die Namen ermordeter Berliner Jüd_innen verlasen. Als auch AfD-Politiker zur Namens-Verlesung nach vorn traten, stellten sich ihnen Lea Rosh, stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Denkmals, und Uwe Neumärker, der das Hausrecht innehabende Stiftungsdirektor des Denkmals, in den Weg. Lea Rosh gab ihre Worte an die AfD-Vertreter_innen später wie folgt wieder: »Passen Sie mal auf, Sie werden hier nicht die Namen

⁷⁸ Stiftung Gedenkstätten Mittelbau-Dora und Buchenwald: Presseinformation. <https://www.buchenwald.de/47/date/2019/01/24/presseinformation-1/> (20.09.2019).

von ermordeten Juden vorlesen, das wäre Blasphemie. Sie sind von der AfD und Herr Höcke hat das Mahnmal ein Schandmal genannt und bis heute wurde das nicht zurückgenommen.«⁷⁹ Die AfD beschwerte sich zwar im Nachgang im Rahmen einer schriftlichen Anfrage an den Berliner Senat, ging einer juristischen Auseinandersetzung jedoch aus dem Weg.⁸⁰

BEI STÖRUNGEN: KOORDINIERT VORGEHEN

Kommt es in Gedenkstätten oder Museen zu Störungen durch Rechtsextreme oder Rechtspopulist_innen, ist ein schnelles Handeln erforderlich. Auch die Verhaltensregeln in den Besuchsordnungen sind nur dann effektiv, wenn sie tatsächlich schnell und unkompliziert umgesetzt werden können.

Eine Voraussetzung, um angemessen auf Vorkommnisse reagieren zu können, ist z.B., rechts-extreme Codes überhaupt als solche erkennen zu können. Hier helfen Workshops, aber auch die Broschüre »Das Versteckspiel«⁸¹, die in vielen Einrichtungen einen zentralen Ablageplatz hat, damit ihre Mitarbeitenden notfalls schnell Klarheit über ihre Beobachtungen erhalten können. Zudem sind Trainings sinnvoll, in denen konkrete Verantwortlichkeiten und Reaktionsketten besprochen, ausprobiert und eingeübt werden können. Da der Besuchsdienst und die Security im Umgang mit Störungen sowie für die Durchsetzung des Hausrechts oft unerlässlich sind, sollten sie ebenfalls in diese

Workshops einbezogen werden, selbst wenn sie bei externen Firmen angestellt sein sollten. Im Hinblick auf ein koordiniertes Vorgehen ist es ratsam, mögliche Szenarien vorab durchzusprechen und Zuständigkeiten sowie fest geplante Reaktionsketten schriftlich zu fixieren. Dabei kommt der Leitung die Verantwortung zu, eindeutig zu vermitteln, was sie von ihren Mitarbeitenden erwartet und welchen Ermessensspielraum sie den jeweiligen Mitarbeitenden einräumt. Geklärt werden sollte dabei auch, wer in welcher Situation legitimiert ist, das Hausrecht auszuüben. Ebenfalls sollte klar festgelegt werden, wer in welchem Fall informiert und hinzugezogen werden muss. Im Hinblick auf die Zuständigkeitsabfolge zur Durchsetzung des Hausrechts wäre etwa zu diskutieren, ob zunächst die mit dem Vorkommnis unmittelbar vor Ort konfrontierten Mitarbeitenden – sofern sie sich der Situation gewachsen fühlen – einen Verweis aussprechen. Um sich selbst zu schützen und um im Zweifelsfall Zeug_innen zu haben, sollten sie dies jedoch möglichst nicht alleine tun. Trauen sich die Mitarbeitenden die Durchsetzung des Hausrechts nicht selbst zu oder wird dem Verweis nicht Folge geleistet, sollte der Sicherheitsdienst hinzugezogen werden. Wird auch diesem keine Folge geleistet, sollte die Polizei gerufen werden.

Um später präzise Angaben über den Vorfall machen zu können, sind Beobachtungen im Anschluss möglichst umfassend mit Datum- und Ortsangabe sowie ggf. mit Informationen über die Person schriftlich festzuhalten: Welche rechtsextremen Symbole wurden getragen? Welche Äußerungen wurden getätigt? Ist etwas über die Personen bekannt? Ereignete sich der Vorfall im Rahmen einer angemeldeten Gruppe und wenn ja, welcher? Welchen weiteren Verlauf nahm die Situation? Auch Drohmails, Hasskommentare und im Internet veröffentlichte Namen oder Fotos von Mitarbeitenden der Einrichtung sollten durch Screenshots an einem gemeinsam vereinbarten Platz oder Speicherort gesichert werden. Die Dokumentation ist besonders wichtig, wenn erneut Besuch von der betreffenden Person oder der Gruppe zu erwarten ist und wenn die Polizei eingeschaltet wurde.

⁷⁹ Colmenares, Katja: Eklat um Nazi-Symbol bei Gedenkmarsch. Während Berlin erinnert, verhöhnt ein AfD-Politiker die Opfer. In: B.Z., 08.11.2018. <https://www.bz-berlin.de/berlin/afd-politiker-provoziert-bei-schweigemarsch-mit-nazisymbol> (12.04.2019).

⁸⁰ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 18/17 120. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-17120.pdf> (08.10.2019).

⁸¹ Agentur für soziale Perspektiven (Hrsg.): Das Versteckspiel. Lifestyle, Symbole & Codes von Neonazis und extremem Recht, Berlin 2017. Die Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und verfügt über eine ausführliche Internetseite: <https://das-versteckspiel.de>.

Hausalarm
Auser Betrieb
Out Of Order
Hors Service
Fuori servizio



NOTAUSGANG
EXIT
→

AKTIVE PRESSEARBEIT BEI VORFÄLLEN: IN DIE OFFENSIVE GEHEN

Bei Vorkommnissen mit rechtspopulistischem oder rechtsextremem Hintergrund ist eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem dann empfehlenswert, wenn eine medienwirksame Inszenierung durch Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen zu erwarten ist. Das ist meist dann der Fall, wenn sie sich als Opfer »linker« Machenschaften stilisieren können, etwa bei Veranstaltungsausschlüssen, Hausverboten oder dem Entzug von Mitwirkungsrechten. Wichtig ist die inhaltliche Begründung des eigenen Verhaltens, um der üblichen Darstellungsweise als Opfer undemokratischer Maßnahmen entgegenzuwirken und ihr möglichst zuvorzukommen; so werden für die Öffentlichkeit die Gründe der Maßnahme aus den Werten und Prinzipien der Einrichtung nachvollziehbar. Wenn es sich anbietet, kann dabei auch explizit auf die Strategie der Opferstilisierung eingegangen werden. Da Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen regelmäßig diesen Opferstatus für sich reklamieren, sollte klar gemacht werden: »Die radikale Rechte ist nicht das Opfer, sondern der Aggressor, der Menschenrechte verachtet, Minderheiten diskriminiert, antisemitische Verschwörungstheorien verbreitet und mit Neonazis gemeinsame Sache macht.«⁸² Bei rechtsextremen und rechtspopulistischen Ereignissen sollte eine öffentliche Zurückweisung geschichtsrevisionistischer, antisemitischer oder rassistischer Positionen folgen, um die Unvereinbarkeit mit solchen Positionen klarzustellen. Das ist angezeigt, wenn z.B. Rechtspopulist_innen durch Holocaust-relativierende oder -leugnende Äußerungen ihrer demokratischen Selbstinszenierung widersprechen. Wenig sinnvoll ist eigene Öffentlichkeitsarbeit dagegen, wenn Provokationen gezielt zur Erzeugung öffentlicher Empörung eingesetzt werden. Besonders Rechtspopulist_innen spekulieren oft auf größtmögliche öffentliche Resonanz, besonders, wenn die Äußerungen zunächst in nicht-öffentlichen Veranstaltungen oder Versammlungen getätigt werden.

⁸² Quent, Matthias: Deutschland rechts außen, S. 259.

Anfang 2019 kam es in der KZ-Gedenkstätte Dachau zu einem Eklat mit dem selbsternannten »Volkslehrer« Nikolai Nerling. Nerling betrieb zu dieser Zeit einen antisemitischen YouTube-Kanal mit über 70.000 Abonnent_innen und war aufgrund seiner rechtsextremen Positionen vom Schuldienst entlassen worden. Als eine Begleitperson Nerlings in der KZ-Gedenkstätte Dachau eine Schüler_innengruppe filmte und eine Referentin, die Nerling erkannte hatte, um das Unterlassen des Filmens bat, wurde ihr Namensschild gefilmt, während Nerling begann, sie zu beleidigen. Außerdem behauptete er gegenüber der Schüler_innengruppe, dass ihnen in der Gedenkstätte Lügen erzählt würden. Die Referentin informierte daraufhin umgehend die Leitung. Nikolai Nerling und sein Begleiter wurden von der Gedenkstätte verwiesen, und es wurde Anzeige erstattet. Die Gedenkstätte erklärte in einer Pressemitteilung: »Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist ein weltoffener Ort und steht allen interessierten Besucherinnen und Besuchern offen, um einen Einblick in die Zeit und den Terror der nationalsozialistischen Herrschaft zu gewinnen und sich mit der Aufarbeitung dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die Besucherordnung der KZ-Gedenkstätte Dachau betont allerdings ausdrücklich, dass der Respekt vor der Würde jedes Menschen grundlegend für einen Besuch ist. Außerdem setzt ein Besuch des Geländes den Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus sowie die Anerkennung historischer Fakten voraus. Besucherinnen und Besucher mit rechtsradikalen Ansichten sind folglich auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau nicht willkommen. Wer den Holocaust verharmlost, wer die Verbrechen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern leugnet und wer ein Menschenbild vertritt, das mit den Werten des Grundgesetzes unvereinbar ist, erhält keinen Zutritt zum Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau oder zu Veranstaltungen der Gedenkstätte. Die Gedenkstättenleitung spricht in allen entsprechenden Fällen umgehend Hausverbote aus und bringt jeglichen Vorfall sofort zur

Anzeige. Gerade in Zeiten des zunehmenden Nationalismus und des Erstarkens rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien ist es die Verpflichtung der Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Dachau die Würde dieses historischen Ortes zu wahren und zu schützen.«⁸³

DEMOKRATISCHE DISKUSSIONSREGELN FÜR SOCIAL MEDIA PLATTFORMEN ENTWICKELN

Um auch in den eigenen sozialen Medien ein demokratisches Diskussionsklima zu fördern und um auf rechtsextreme, antisemitische oder geschichtsrevisionistische Beiträge und Shitstorms besser reagieren zu können, bietet es sich an, auch hier klare Regeln zu entwickeln. Eine Art digitale Hausordnung, etwa in Form einer Netiquette, bietet einerseits den Moderator_innen mehr Handlungssicherheit und stellt andererseits den User_innen die Nutzungsregeln und auch das Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung vor. Eine solche Netiquette sollte Erwartungen an die Nutzer_innen hinsichtlich des Diskussionsklimas und des Umgangs untereinander positiv formulieren, aber auch deutlich machen, welche Inhalte nicht erwünscht sind und auch nicht geduldet werden. Außerdem sollte die Netiquette erläutern, wie und warum die Moderator_innen Überschreitungen der benannten »Roten Linien« je nach Art und Grad des Verstoßes ahnden. Die Netiquette kann beispielsweise durch das »Anpinnen« auf der Facebook-Seite oder durch Hinweise in der Kommentarspalte bekannt gemacht werden. Auch die Community sollte ermutigt werden, diskriminierenden und geschichtsrevisionistischen Posts zu widersprechen.

Übrigens ist auch bei den Gästebüchern, die im nicht-virtuellen Raum von Einrichtungen ganz handfest ausliegen, ein solcher Umgang möglich: Um rassistische, geschichtsrelativierende

und ähnliche Einträge auch hier ohne größeren Aufwand entfernen zu können, können Bücher mit einfach herausnehmbaren Seiten genutzt werden.

Aus der Netiquette der Facebook-Seite der Staatlichen Museen zu Berlin:

»[...] Unser Facebook-Auftritt soll auf aktuelle Themen hinweisen, Impulse geben und zur Diskussion anregen. Er soll Gelegenheit bieten, mit unseren Museen und untereinander in Dialog zu treten. Uns liegt zudem sehr viel an eurem Feedback zu unseren Angeboten. Wir legen Wert darauf, dass ihr euch bei uns wohl fühlt, deswegen sorgen wir dafür, dass die Debatten auch bei inhaltlichen Differenzen konstruktiv und im Ton sachlich bleiben. Bitte orientiert euch beim Kommentieren an folgenden Hinweisen:

- Euer Beitrag ist konstruktiv und bezieht sich auf das Thema der Diskussion
- Bleibt höflich und respektvoll. Bitte wählt einen Ton, den ihr auch in einem persönlichen Gespräch anschlagen würdet und in dem ihr selbst angesprochen werden möchtet.

Wir möchten eine offene, kontroverse, aber auch respektvolle Diskussionskultur schaffen. Daher bitten wir alle User keine Inhalte zu posten, die:

- bedrohend, beleidigend, gewaltverherrlichend, verleumderisch, obszön, unanständig oder anstößig sind,
- diskriminierend, antidemokratisch, rechts-extrem, minderheitenfeindlich sind,
- gegen ein geltendes Gesetz oder eine Verordnung verstoßen.«⁸⁴

Weitere Hinweise finden Sie in der 2020 erscheinenden Handreichung der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) »Schutz im Netz? Zum Umgang mit rechten Kampagnen und Bedrohungen in den sozialen Netzwerken.«

⁸³ KZ-Gedenkstätte Dachau: Hausverbot für Neonazis. Konsequenter Umgang mit rechtsradikalem Besuch in der KZ-Gedenkstätte Dachau. <http://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/hinweis/articles/hausverbot-fuer-neonazis.html> (20.09.2019).

⁸⁴ <https://www.facebook.com/notes/staatliche-museen-zu-berlin/netiquette-f%C3%BCr-unsere-facebook-fanpage/10155252127171459/> (20.09.2019).

ANMIETUNGSVERSUCHE DURCH RECHTSEXTREME UND RECHTSPOPULIST_INNEN ABWENDEN

Immer mehr Museen werben heute damit, Veranstaltungsräume für Tagungen, Feiern, Konzerte o.Ä. in ihren Einrichtungen zu vermieten. Insbesondere Museen in freier Trägerschaft steht die Entscheidung offen, wem sie ihre Räume überlassen und unter welchen Bedingungen; in ihrem Fall gibt es keinerlei Anspruch auf Nutzung, somit können auch Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen keinen Anspruch geltend machen. Gedenkstätten und Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind ebenfalls nicht unbedingt verpflichtet, Räume an Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen zu vergeben. Um unerwünschte Anmietungen solcher Parteien und Gruppierungen zu unterbinden, gibt es präventive Maßnahmen. So kann auch bei Vermietungen die Zweckbestimmung der Einrichtung (Widmung, Stiftungszweck) eine Nutzung beschränken, sofern diese Einschränkung für alle gleichermaßen gilt und sie Grundrechte wie z.B. die Meinungsfreiheit nicht unzulässig beeinträchtigt. Zudem kann ein berechtigtes Interesse der Nichtvermietung – wie etwa ein drohender Imageschaden oder eine zu erwartende Störung des Betriebsablaufs – geltend gemacht werden. Die formalrechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen der jeweiligen Einrichtungen sollten jedoch im Einzelfall geprüft werden. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) bietet hierzu umfassende Beratung an.

Um eine Nutzung durch solche Mieter_innen auszuschließen, empfiehlt sich die Anwendung von Mietvertragsklauseln, welche die Durchführung von Versammlungen und Events mit rechtsextremem, rassistischem oder antisemitischem Charakter untersagen. In Miet- oder Raumnutzungsverträgen können z.B. folgende Regelungen festgehalten werden:

»Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches oder antisemitisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher_innen der Versammlung oder Veranstaltung.

- Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben werden. D.h. dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.«⁸⁵

Ein solch detaillierter Vertrag kann die Gefahr des Missbrauchs der Räume durch Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen und die Anmietung durch Strohleute verringern, da Vermieter_innen das Recht haben, von Mieter_innen vorab präzise Auskunft über Zweck, Inhalt und Charakter von Veranstaltungen zu erhalten. Wird zudem z.B. eine Nennung der Referent_innen Teil des Mietvertrags, kann Hinweisen auf einen möglichen Bezug zur rechtsextremen Szene bereits im Vorfeld der Veranstaltungen nachgegangen werden.

⁸⁵ Ausführliche Informationen zum Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen und einen Muster-Raumnutzungsvertrag finden sich auch in der Broschüre »Handlungsräume« der MBR Berlin sowie in der Broschüre der Landeshauptstadt München/Oberbürgermeister/Fachstelle gegen Rechtsextremismus: Anmietungen durch Rechtsextreme. Schutz für Kommunen und Vermieter. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer-Demokratie/Materialien-und-Brosch-uren/anmietungen.html> (22.11.2019).





NS ZWANGSARBEIT
Dokumentationszentrum

DEN SICHERHEITSDIENST PRÜFEN

Immer mehr Gedenkstätten und Museen beauftragen heute für Aufsichtstätigkeiten, für den Einlass, für Kontrollgänge und für Videoüberwachungen externe Sicherheitsdienste – und haben damit selbst keinen Einfluss mehr auf die Personalbesetzung. So ist es ausgerechnet in einer KZ-Gedenkstätte dazu gekommen, dass ein im rechtsextremen Milieu verankerter Sicherheitsdienst eingesetzt wurde. Dies ist im Falle eines Wachdienstes, der auch für die Einhaltung der Besuchsordnung zuständig ist, natürlich besonders ungünstig. Es kann jedoch auch weitere Dienstleister_innen betreffen, die, wie etwa Reinigungskräfte, Techniker_innen oder Handwerker_innen, ebenfalls im Auftrag der Einrichtung eingesetzt sind. Auch sie prägen als Mitarbeitende das Bild, das die Einrichtung ihren Besucher_innen vermittelt. Auch wenn Gedenkstätten und Museen bei extern beauftragten Firmen keine Personalentscheidungen treffen können, so können sie zumindest einige präventive Maßnahmen bzgl. des entsandten und eingesetzten Personals ergreifen. Diese Maßnahmen können dem Stiftungszweck oder der Widmung der Einrichtung gemäß entwickelt werden; die hier formulierten Werte und Aufgaben sind für alle Mitarbeitenden – auch die externen – verbindlich.

So empfiehlt es sich, bereits in die Ausschreibungen für Aufträge auf den Zweck oder die Widmung der eigenen Einrichtung und auf die daraus erwachsenden Ansprüche und Erwartungen an die Sicherheitsmitarbeiter_innen hinzuweisen.

Sinnvoll kann es darüber hinaus sein, Klauseln gegen das Darstellen rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer und geschichtsrevisionistischer Inhalte in die Dienstleistungsverträge mit Auftragnehmer_innen von externen Sicherheitsdiensten aufzunehmen. Dadurch wird dem_der Auftragnehmer_in deutlich signalisiert, dass die Darstellung solcher Inhalte aufseiten des_der Auftraggeber_in nicht toleriert wird und dass sie einen Vertragsbruch bedeutet.

Eine Klausel für einen solchen Dienstleistungsvertrag könnte so formuliert werden:

»Der_die Auftragnehmer_in bekennt mit seiner_ ihrer Unterschrift und versichert gleichzeitig, dass von ihm_ ihr, seinen_ ihren Mitarbeiter_innen sowie von etwaigen Subunternehmer_innen während der Erbringung der Dienstleistung weder in Wort noch in Schrift, Symbolik, Bild, Kleidung oder Gestik rechtsextreme, rassistische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Inhalte geäußert, dargestellt oder verbreitet werden und/oder in der Vergangenheit geäußert, dargestellt oder verbreitet wurden. Der_die Auftragnehmer_in versichert ebenfalls, dass er_sie sowie etwaige Subunternehmer_innen keinen Kontakt zur rechtsextremen Szene haben oder gehabt haben. Wird gegen diese Versicherung verstoßen oder werden entsprechende Tatbestände bekannt, liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrags vor.«⁸⁶

KRITERIEN FÜR GESPRÄCHE BESTIMMEN

Kündigen Vertreter_innen der AfD in Gedenkstätten und Museen einen Besuch und Gesprächswunsch an, steckt dahinter mitunter die Absicht, sich als legitime Gesprächspartner_innen einzuführen oder als demokratische Partei zu inszenieren. Vielleicht haben Vertreter_innen von Gedenkstätten und Museen jedoch auch ihrerseits ein Interesse daran, sich mit Vertreter_innen der AfD zu treffen, um Positionen und Forderungen der Partei zu hinterfragen oder um sie mit ihren geschichtsrevisionistischen und rassistischen Auffassungen zu konfrontieren.

Die Vor- und Nachteile solcher Gespräche sollten gründlich abgewogen werden: Wie ist die anfragende Person einzuschätzen? Hat sie sich in der Vergangenheit bereits persönlich zu relevanten Themen geäußert, und wenn ja: wie? Welche Funktion nimmt sie im Hinblick auf

⁸⁶ Vgl. zu den von der MBR entwickelten Klauseln für Dienstleistungsverträge auch das Handout der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Tag der geschlossenen Tür – Für Rechtsextreme. Berlin, 2017.

die eigene Einrichtung ein? Welchen Rahmen wird das Gespräch haben? Wird es öffentlich oder nicht-öffentlich sein? Was kann im besten Fall in dem Gespräch erreicht werden, und welche negativen Auswirkungen für die Einrichtung sind möglich? Sind überhaupt ausreichend zeitliche Kapazitäten vorhanden, um das Gespräch vorzubereiten, und steht der zeitliche Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem erhofften Resultat? Anhand solcher Fragen lassen sich für jeden Einzelfall eigene Ziele für das Gespräch entwickeln, zudem lässt sich besser einschätzen, welche Folgen ein Gespräch haben würde und ob es überhaupt sinnvoll ist.

Entscheidet sich eine Einrichtung für ein Gespräch, bedarf es weitergehender Überlegungen. Zunächst sollte bei Terminvereinbarungen auf einen ausreichenden Vorlauf für eine gründliche Vorbereitung geachtet werden, der selbst festgesetzt werden sollte. Um von den Erfahrungen anderer Einrichtungen im Umgang mit Anfragen und Gesprächswünschen von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen zu profitieren, kann ein einrichtungsübergreifender Austausch sinnvoll sein. Auch kann es ratsam sein, das Team bei solchen Entscheidungen einzubeziehen und »mitzunehmen«, um das Vorgehen transparent zu machen und Mitarbeitende nicht zu übergehen. Für die inhaltliche Ausrichtung des Gesprächs lassen sich Kriterien bestimmen, die zum einen die eigene demokratische Grundhaltung für ein konstruktives Gespräch und zum anderen »rote Linien« für einen möglichen Gesprächsabbruch festlegen. Berücksichtigt werden sollte auch, dass mit dem Gespräch Öffentlichkeitsarbeit für beide Seiten verbunden sein könnte. Da auch bei einem nicht-öffentlichen Gespräch eine medienwirksame Verwertung durch Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen zu erwarten ist, kann eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geboten sein, in der das eigene Anliegen für das Gespräch und die Bewertung des Gesprächs begründet werden. Auf das Fotografieren sollte verzichtet werden, da Rechtspopulist_innen solche Fotos mitunter für bestimmte Inszenierungen nut-

zen und sie in einen Kontext stellen könnten, der das Gespräch und die Einrichtung instrumentalisiert.

Entscheidet sich eine Einrichtung für die Ablehnung eines Gesprächswunsches, sollte das proaktiv in der Öffentlichkeit vertreten werden. Das eigene Publizieren der Entscheidung zusammen mit einer nachvollziehbaren Begründung erschwert Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen eine medienwirksame Opferinszenierung.

Für den Abbruch eines Gesprächs mit Vertreter_innen der AfD entschied sich Ende 2017 Jens-Christian Wagner, der Leiter der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. In einem Interview begründete er den Abbruch: »Ich wollte wissen, wie er [der für den Stiftungsrat vorgesehene AfD-Politiker Klaus Wichmann] zu den Holocaustrelativierenden oder -leugnenden Positionen in der AfD steht. Diese Positionen stehen dem Stiftungszweck entgegen.«⁸⁷ Auf die Frage, was Wichmann dazu gesagt habe, antwortet Jens-Christian Wagner: »Dass er diese Positionen nicht teile. Er wolle sich aber offiziell nicht von diesen Forderungen und Mitteilungen distanzieren. Er sagte, er schätze den Anteil derer, die die Geschichte umschreiben wollen, in seiner Partei auf 30 Prozent. Wichmann sagte, diese Parteimitglieder brauche er, um Deutschland zu retten. – Um die Merkel-Diktatur niederzurufen, sagte Guth [Dana Guth, ebenfalls anwesend, Vorsitzende der niedersächsischen AfD-Landtagsfraktion]. Damit war das Gespräch beendet.«⁸⁸

Ein ähnliches Vorgehen wählte Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, im Umgang mit dem AfD-Politiker Stephan Brandner. Knigge schickte Brandner vor dem Gesprächstermin geschichtsrevisionistische

⁸⁷ Avidal, Idal: KZ-Gedenkstätten sperren AfD aus. »Keine AfD im Stiftungsrat!«. In: Chrismon, 11.11.2018. <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2018/41570/kz-gedenkstaetten-sperren-afd-aus> (12.04.2019).

⁸⁸ Ebd.

und antisemitische Aussagen von Führungspersonen der AfD, zusammen mit der Aufforderung, sich dazu im Gespräch zu positionieren. Die Reaktion von Brandner beschreibt Knigge wie folgt: »Er hat jegliche Klärung dieser Fragen verweigert. Er hat bestritten, dass es in der AfD geschichtsrevisio-nistische Positionen gibt und hat sich hinter Höckes Positionen gestellt. [...] Er hat die völkisch-rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Positionen in der Partei grundsätzlich bagatellisiert, indem er sagt, das seien ja nur einzelne Personen, die das vertreten, was geht mich das an – das ist ja allgemeine AfD-Strategie. Und da mussten wir ihm sagen: ›Tut uns leid, Sie sitzen jetzt hier nicht als irgendein Herr Brandner aus Thüringen. Sie sitzen hier als gewählter Abgeordneter einer Partei, die Sie im Bundestag repräsentieren. Sie müssen eine Haltung dazu haben. Bevor wir das nicht klären, können wir kein inhaltlich-sachliches Gespräch über Gedenkstättenarbeit führen.«⁸⁹

INSTITUTIONELLE EINFLUSSNAHMEN BEGRENZEN

Der Einfluss politischer Parteien auf die Arbeit von Stiftungen öffentlichen Rechts kann teilweise begrenzt werden. Die Frage, ob solche Begrenzungen notwendig sind, stellt sich z.B. bei Stiftungen, die Gedenkstätten für die Opfer des NS unterhalten und in deren Stiftungsräten der AfD satzungsgemäß ein Sitz zusteht. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, die Satzung mit Rücksicht auf den Stiftungszweck zu ändern. Eine Änderung könnte sein, dass nicht mehr alle Fraktionen eines Landesparlaments einen Sitz im Stiftungsrat beanspruchen können, sondern dass eine bestimmte Zahl an politischen Vertreter_innen festgelegt wird, die entsprechend ihrer Eignung vom Parlament mit Mehrheit gewählt werden. Eine dahingehende Satzungs-

⁸⁹ Dirr, Tobias: »Braune Flecken auf dem weißen Hemd«. In: Süddeutsche Zeitung, 10.08.2018, S. 6. <https://www.sueddeutsche.de/politik/erinnerungskultur-braune-flecken-auf-dem-weissen-hemd-1.4087409> (13.11.2019).

änderung ist rechtlich zulässig, da ein Stiftungsrat anders als ein parlamentarischer Ausschuss kein Teil des Parlamentes ist und daher nicht alle Fraktionen im Stiftungsrat vertreten sein müssen.⁹⁰ Zudem ist der Zweck der Stiftung wesentlich. Dem Auftrag des »würdigenden Gedenkens« könnte es widersprechen, wenn Vertreter_innen einer Partei wie der AfD, die in ihrem Wahlprogramm die Notwendigkeit eben dieses Gedenkens in Zweifel zieht, Mitglieder im höchsten Entscheidungsgremium einer Gedenkstättenstiftung sind. Die Mitgliedschaft könnte zudem nicht nur von den ebenfalls im Gremium vertretenen KZ-Überlebenden und ihren Hinterbliebenen als Zumutung empfunden werden, sondern auch das gesamte Verhältnis zu dieser wichtigen Gruppe nachhaltig beeinträchtigen. Darüber hinaus kann eine Vertretung der AfD im Stiftungsrat die Einrichtung womöglich in der Öffentlichkeit als unglaubwürdig erscheinen lassen oder geeignet sein, den Ruf als Forschungs- und Bildungseinrichtung zu beschädigen.

Um der AfD möglichst wenig Vorwand für eine Opferinszenierung zu bieten, sollten Satzungsänderungen inhaltlich gut begründet und öffentlich kommuniziert werden. Dadurch wird die Änderung zudem auch für Außenstehende nachvollziehbar.

Eine weitere Möglichkeit der Begrenzung zweckfremder politischer Einflussnahme auf die Arbeit von Gedenkstätten und Museen ist die Überführung von Einrichtungen, die als unselbständiger Teil der Verwaltung geführt werden oder (kommunale) Eigenbetriebe sind, in Stiftungen öffentlichen Rechts, wie es gegenwärtig im Fall der KZ-Gedenkstätte Neuengamme geschieht.⁹¹ Sie unterstehen dann nicht mehr unmittelbar der Mitwirkung und Fachaufsicht sämtlicher im Parlament vertretenen

⁹⁰ Vgl. Niedersächsischer Staatsgerichtshof: StGH 1/18 Verkündung einer Entscheidung am 15.01.2019. <https://www.staatsgerichtshof.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/stgh-118-verkuendung-einer-entscheidung-am-15-januar-2019-172829.html> (20.09.2019).

⁹¹ Pressemitteilung der Stadt Hamburg/Behörde für Kultur und Medien: KZ-Gedenkstätte Neuengamme wird in Stiftung öffentlichen Rechts überführt, 20.08.2019. <https://www.hamburg.de/bkm/12792578/kz-gedenksstaette-neuengamme-in-stiftung-ueberfuehrt/> (20.09.2019).

Parteien und erhalten stärkere politische Unabhängigkeit und Autonomie, insbesondere durch den als Stiftungszweck formulierten gesetzlichen Auftrag.

Ein Gesetz ändern, um der AfD einen Sitz im Stiftungsrat zu verwehren? Vor dieser Frage standen im Frühjahr 2018 die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP im niedersächsischen Landtag, als sie über eine Änderung im Stiftungsgesetz der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten debattierten. Nach dem bis dahin gültigen Gesetz hätte der AfD als Landtagsfraktion ein Sitz im Stiftungsrat zugestanden. Als mehrere Überlebendenverbände protestierten und ihren Rückzug aus dem Stiftungsrat ankündigten, sahen die demokratischen Fraktionen Handlungsbedarf. Die bisherige Praxis wurde so geändert, dass der Landtag vier Vertreter_innen in den Stiftungsrat wählt und somit einen Sitz der AfD in diesem Gremium durch demokratische Mehrheiten verhindern kann. Eine Klage der AfD-Fraktion gegen die Änderung des Gesetzes wegen fehlender Chancengleichheit und Verletzung des Rechts auf Gleichbehandlung wurde vom Niedersächsischen Staatsgerichtshof als unbegründet zurückgewiesen. Der Stiftungsrat sei kein Teil des niedersächsischen Parlaments und müsse somit auch nicht wie die Ausschüsse des Landtages spiegelbildlich besetzt werden. Den AfD-Abgeordneten stehe es wie den Politiker_innen aller anderen Parteien offen, für den Stiftungsrat zu kandidieren und die erforderlichen Mehrheiten im politischen Wettbewerb zu erringen.⁹²

Sollten AfD-Mitglieder bereits in Gremien oder Fachausschüssen, die sich mit Museums- oder Gedenkstättenangelegenheiten befassen, vertreten sein, ist es zunächst wichtig, dass die demokratischen Mitglieder, bei allen sonstigen Differenzen, in der Ablehnung rechtsextremer und geschichtsrevisionistischer Positionen zusammenstehen und sich nicht gegeneinander

ausspielen lassen. Dann dürfte es gelingen, die unmittelbare Einflussnahme durch rechtspopulistische Vorstöße zu beschränken.

Es kann dabei sinnvoll sein, sich mit den anderen demokratischen Gremienmitgliedern über einen gemeinsamen Umgang mit der AfD einzusprechen zu verständigen. Dazu zählen Überlegungen und Absprachen, bei welchen Äußerungen oder Handlungen die Toleranzgrenze als überschritten gelten soll und wie auf solche Vorfälle reagiert wird.

Im Falle einer AfD-Kandidatur etwa für den Vorsitz eines Ausschusses gilt es zu prüfen, ob der_die jeweilige Kandidat_in geeignet ist. Zu bedenken wäre auch, dass ein_e AfD-Vertreter_in als Ausschuss-Vorsitzende_r über die Festlegung der Tagesordnung beeinflussen kann, welche Themen zu welcher Zeit diskutiert werden. Er_sie vertritt auch den Ausschuss nach außen, z.B. gegenüber der Presse oder bei Kulturveranstaltungen. In Weimar etwa einigten sich die demokratischen Mitglieder des Kulturausschusses im Sommer 2019 auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, um eine Ausschuss-Vorsitzende aus den Reihen der AfD zu verhindern.⁹³

Da die Arbeit von Gremien und Fachausschüssen im Vergleich zu der im Plenum meistens keine große öffentliche Aufmerksamkeit erhält und damit die übliche mediale Inszenierung der AfD hier nur eingeschränkt möglich ist, muss nicht auf jede Provokation der AfD eingegangen werden. Außerdem scheint es häufig auch nicht ratsam, Vertreter_innen der AfD demaskieren oder »bekehren« zu wollen – dies zeigt bei den Funktionsträger_innen und überzeugten Anhänger_innen der AfD erfahrungsgemäß wenig Wirkung. Meist reicht eine knappe, inhaltlich begründete Zurückweisung. Durch diese wird rechts-extremen und rechtspopulistischen Positionen klar widersprochen und ihrer Normalisierung entgegengewirkt, ohne ihnen größere Resonanz zu verschaffen.

⁹³ Wiemann, Mareike: Weimar: Kulturausschuss-Vorsitz geht nicht an die AfD. In: MDR KULTUR, 27.08.2019. <https://www.mdr.de/kultur/themen/kulturausschuss-weimar-afd-100.html> (22.11.2019).

⁹² Niedersächsischer Staatsgerichtshof: StGH 1/18.

Eine wichtige Rolle kommt der Sitzungsleitung zu. Sie sollte demokratische, an den Menschenrechten orientierte Gesprächsregeln transparent und konsequent durchsetzen und pauschalisierende, diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen nicht tolerieren. Auf der Basis solcher Gesprächsregeln kann im Fall einer Störung etwa die Unterbrechung einer Sitzung begründet werden. Langfristig wirken diese Regeln der Strategie ständiger Provokationen entgegen. Denn erfahrungsgemäß testen AfD-Mitglieder die Grenzen des Sagbaren aus, wobei sie auch auf die Verunsicherung oder Diffamierung anderer Gremienmitglieder oder der Gremienarbeit als solcher zielen. Ist der Ton zwischen Politiker_innen im Zuge der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der AfD insgesamt rauer geworden, sind Positionierungen und klare Regeln besonders dann wichtig, wenn Menschen außerhalb des Politikbetriebs von rechtsextremer und rechtspopulistischer Seite angegriffen und herabgewürdigt werden. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass AfD-Vertreter_innen über ihre Mitgliedschaft in einem Gremium oder einem Ausschuss an Informationen und persönliche Daten gelangen, die sie gegen demokratische Gremienmitglieder, Mitarbeitende von Museen und Gedenkstätten oder andere Personen verwenden können.

DEN UMFANG DER AUSKUNFTSPFLICHT BEI ANFRAGEN PRÜFEN

Stellt die AfD Große oder Kleine Anfragen in Landes- oder Kommunalparlamenten oder im Bundestag, besteht gemäß des verfassungsrechtlich garantierten parlamentarischen Frage- und Informationsrechts eine Antwortpflicht der jeweiligen Regierung. Dieser Informationsanspruch insbesondere des Bundestags kann sich laut Bundesverfassungsgericht als »Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament nur auf Angelegenheiten beziehen, die in den Verantwortungsbereich der

Regierung fallen.«⁹⁴ In diesen Verantwortungsbereich fallen Stiftungen öffentlichen Rechts sowie staatliche oder kommunale Museen; sie sind demnach ebenfalls verpflichtet, die sie betreffenden Fragen zu beantworten und die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Auch für Gedenkstätten und Museen in freier Trägerschaft, die zu großen Teilen staatlich oder kommunal finanziert sind, kann sich aus dieser Förderung eine Auskunftspflicht ableiten. Das parlamentarische Informationsrecht steht jedoch unter dem »Vorbehalt der Zumutbarkeit«⁹⁵: Die Regierung hat nur alle diejenigen Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.⁹⁶ Die Reichweite der Auskunftspflicht ist also zunächst auf diese Zumutbarkeit hin zu prüfen. Darüber hinaus sollten – insbesondere im Hinblick auf personenbezogene Daten – immer datenschutzrechtliche Fragen geprüft werden. Zudem sollte die Herausgabe von Informationen auf ihren Nutzen oder gar Missbrauch für rechtsextreme oder rechtspopulistische Kampagnen und Aktivitäten hin eingeschätzt werden. Wird etwa eine Frage zu den von Museumsmitarbeiter_innen in Anspruch genommenen Weiterbildungsangeboten gestellt, kann eine Regierung das nicht beantworten, wenn die betroffenen Gedenkstätten und Museen erklären, diese Daten gar nicht zu erheben. Eine Pflicht zu einer solchen Erfassung besteht für sie nicht. Ähnlich verhält es sich bei Fragen zur Nationalität von Mitarbeitenden oder bei Fragen, ob es Beschwerden bei Institution über bestimmte Museums-Exponate o.Ä. gegeben habe.

⁹⁴ Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 07.11.2017. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/11/es20171107_2bve000211.html (20.09.2019). Analog ist es bei Landes- und Kommunalregierungen.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd.



Besonders sensibel sind die von Rechtspopulist_innen wiederholt abgefragten personenbezogenen Daten zu Mitarbeiter_innen oder Kooperationspartner_innen von Museen. Hier wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages als ein so hohes Gut eingeschätzt, dass es durch das parlamentarische Fragerecht nicht beschnitten werden darf. Fragen, die personenbezogene Daten betreffen, fallen also nicht unter die Auskunftspflicht. Dies beinhaltet auch solche Daten, die in anonymisierter Form Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbare Personen zulassen.⁹⁷ Demnach gilt es etwa bei Auskün-

ten über die Teilnahme bestimmter Personen an Veranstaltungen oder über ehrenamtlich an Museumsprojekten Beteiligte, wie sie z.B. die AfD in Hamburg und Berlin einforderte, besonders achtsam zu sein. Diese Auskünfte sollten auch nicht erteilt werden, wenn die Veranstaltungen von staatlichen Stellen ausgerichtet wurden oder sich das betroffene Museum in staatlicher Trägerschaft befindet.

⁹⁷ Deutscher Bundestag/Wissenschaftlicher Dienst: Parlamentarisches Fragerecht und Datenschutz. Ausarbeitung. WD 3 – 335/07, 2007. <https://www.bundestag.de/resource/blob/423650/000314c9b7b50bad36d526dc68892811/WD-3-335-07-pdf-data.pdf> (20.09.2019).

FAZIT

Der Kulturkampf von rechts ist in vollem Gange, und mit ihm der massive Angriff auf die kritische Geschichtskultur und die demokratischen Werte der Gesellschaft. Demokratische Leitlinien und Standards werden zunehmend selbstverständlicher und unverhohlener infrage gestellt. Das zeigen nicht zuletzt die zahlreichen in dieser Broschüre erwähnten Vorkommnisse in Gedenkstätten und Museen. Ob Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen mit ihren Vorstößen langfristig erfolgreich sind, oder ob es im Gegenzug gelingt, demokratische Errungenschaften zu erhalten oder sogar weiter auszubauen, hängt wesentlich von der Haltung der Demokrat_innen und ihrer Bereitschaft ab, sich für diese Demokratie einzusetzen. Obwohl Rechtspopulist_innen und

Rechtsextreme weiterhin eine Minderheit sind, erhalten ihre Positionen gegenwärtig eine erhebliche Resonanz.

Dass es möglich ist, diesem Rechtsruck etwas entgegenzusetzen, zeigen die in dieser Broschüre versammelten Beispiele aus einer engagierten und kreativen Praxis. Um wirksam zu sein, sollte der Fokus jedoch weniger auf den Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen selbst liegen, sondern vor allem auf der Stärkung und Unterstützung derjenigen, die ihnen etwas entgegensetzen können. Als Orte historisch-politischer Bildung, als Orte der kritischen Begegnung mit der Geschichte und als demokratische Diskursräume kommt Gedenkstätten und Museen hier eine wichtige Aufgabe zu.



กรมการช่าง
กรมการช่าง
กรมการช่าง
กรมการช่าง
กรมการช่าง
กรมการช่าง

mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin
wahrnehmen. deuten. handeln



Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie dem Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Demokratie.
Vielfalt. Respekt.
In Berlin.

Das Landesprogramm

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**